

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES GOPASS-PROGRAMMS

### 1 PRÄAMBEL

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gopass-Programms werden gemäß Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik von der Gesellschaft **GOPASS SE**, mit dem Komořanská 326/63, Modřany, 143 00 Prag 4, IČO: 171 07 148, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Prag, Abteil: H, Einlage Nr.: 2546 (im Folgenden nur „**GOPASS SE**“) herausgegeben.
- 1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gopass-Programms (im Folgenden nur „**AGB**“) regeln die Rechte und Pflichten zwischen einzelnen Mitgliedern des Gopass-Programms und GOPASS SE im Rahmen des Gopass-Programms, vor allem Bedingungen der Nutzung der Gopass-Karten, die Sammlung von Treuepunkten, deren Einlösung gegen verschiedene Vorteile im Rahmen des Gopass-Verkaufssystems auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) (im Folgenden nur „**Gopass-System**“) und in Einrichtungen und Anlagen von Geschäftspartnern, sowie Bedingungen im Fernabsatz auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) abgeschlossener Kaufverträge zwischen GOPASS SE als Verkäufer und einzelnen Mitgliedern des Gopass-Programms als Käufern beim Guthaben-Kauf.
- 1.3 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gopass-Programms regeln auch die Beziehungen zwischen Mitgliedern des Gopass-Programms als Käufern und einzelnen Geschäftspartnern als Verkäufer, im Namen und auf Konten deren GOPASS SE aufgrund eines besonderen Vertragsverhältnisses Dienstleistungen und Produkte von Geschäftspartnern durch das Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) verkauft und andere zusammenhängende Tätigkeiten sichert.
- 1.4 Alle Akzeptanzstellen, wo Programmmitglieder ihre Vorteile, Rabatte und Programm-Dienstleistungen nutzen sowie Treuepunkte sammeln können, sind mit dem Gopass-Symbol markiert.
- 1.5 Die Liste aktueller Rabatte, Vorteile und Dienstleistungen einschließlich der Bedingungen deren Nutzung ist in aktuellen Preislisten der Produkte und Dienstleistungen in markierten Einrichtungen von Geschäftspartnern sowie im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) zu finden.
- 1.6 **Die Geschäftspartner** für die Zwecke dieser AGB umfassen juristische oder natürliche Personen, im Namen und auf Konten deren GOPASS SE aufgrund eines besonderen Vertragsverhältnisses Dienstleistungen und Produkte von Geschäftspartnern verkauft und andere zusammenhängende Tätigkeiten sichert (im Folgenden nur „**Geschäftspartner**“). Das aktuelle Verzeichnis der Geschäftspartner ist auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) zu finden. Kein Vertrag zwischen GOPASS SE und den Geschäftspartnern ist den Mitgliedern des Gopass-Programms und der Öffentlichkeit zugänglich. Alle Einzelheiten in den Verträgen unterliegen der Geheimhaltung.
- 1.7 **Die Dienstleistungen** für die Zwecke dieser AGB umfassen Produkte und Dienstleistungen von Seilbahnen in einzelnen Ski- und Berggebieten, Produkte und Dienstleistungen in Wasserparks und Vergnügungsparks, Golf-Produkte und Dienstleistungen, Produkte und Dienstleistungen von Skischulen und Skiverleihen, Produkte und Dienstleistungen von Events und Erlebnissen, weitere Freizeit-Dienstleistungen, Produkte und Dienstleistungen in Gastrobetrieben und andere Produkte, die von Geschäftspartnern über das Gopass-System oder an Gopass-Akzeptanzstellen verkauft und bereitgestellt werden, einschließlich ausgewählter Gastrobetriebe und der Gopass-Karte (im Folgenden nur „**Dienstleistungen**“).

### 2 MITGLIEDSCHAFT IM GOPASS-PROGRAMM UND MITGLIEDER DES GOPASS-PROGRAMMS

- 2.1. Jede natürliche Person, die unten genannte Bedingungen der Mitgliedschaft im Gopass-Programm erfüllt, kann zum Gopass-Programm beitreten. Die Mitgliedschaft im Gopass-Programm ist nicht für juristische Personen (z. B. Handelsgesellschaften) und Unternehmer zugänglich, die eine Geschäftstätigkeit gemäß einer besonderen gesetzlichen Bestimmung ausübt (z. B. auf der Grundlage des Gesetzes Nr. 455/1991 Slg. über die Gewerbetätigkeit (Gewerbegesetz) in der Fassung späterer Vorschriften).

- 2.2 Für die **Teilmitgliedschaft** im Gopass-Programm – Registrierung muss man:
- 2.2.1 sich auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) registrieren;
  - 2.2.2 ein Anmeldeformular im Gopass-Programm ausfüllen und unterschreiben, und zwar:
    - 2.2.2.1 in Unterkunftseinrichtungen von den Geschäftspartnern;
    - 2.2.2.2 in Unterkunftseinrichtungen, die eine Vertragsbeziehung mit GOPASS SE oder mit Reisebüros/Reiseveranstaltern haben;
  - 2.2.3 sich an Automaten-Verkaufsstellen (Gopass Tickets) in ausgewählten Gebieten der Geschäftspartner registrieren.
- 2.3 Für die **Vollmitgliedschaft** im Gopass-Programm muss man sich auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) registrieren und den AGB sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten im für die Registrierung zum Zweck der Verwaltung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm notwendigen Umfang zustimmen.
- 2.4 Für die Zwecke des Gopass-Programms werden **Mitglieder des Gopass-Programms** wie folgt definiert:
- 2.4.1 **Hauptbenutzer** – natürliche Person älter als 15 Jahre mit einer Vollmitgliedschaft/Teilmitgliedschaft im Gopass-Programm und einem Hauptkonto im Gopass-Programm;
  - 2.4.2 **Untergeordneter Benutzer** – natürliche Person mit einer Vollmitgliedschaft/Teilmitgliedschaft im Gopass-Programm durch Registrierung von einem Hauptbenutzer oder durch persönliche Registrierung und mit einem untergeordneten Konto im Gopass-Programm.  
(der Hauptbenutzer sowie Untergeordneter Benutzer zusammen im Folgenden nur „**Mitglied(er) des Gopass-Programms**“)

### 3 GOPASS-KARTE

- 3.1 Kunden bekommen digitale Gopass-Karten nach ihrer Wahl (durch E-Mail geschickt, zum Herunterladen auf Apple Wallet) bei der Registrierung von Teilmitgliedschaft in der Slowakei, der Tschechei, in Polen und bei der Registrierung von Vollmitgliedschaft auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel). Nach dem Herunterladen seiner Gopass-Karte ins Mobiltelefon kann jedes Mitglied des Gopass-Programms Treuepunkte sammeln und sie in Einrichtungen der Geschäftspartner einlösen. Mit digitalen Gopass-Karten kann man Fahrkarten und Skipässe für Seilbahnen der Geschäftspartner mit Ausnahme der Fahrkarten für Seilbahnen in den Skigebieten Jasná Niedere Tatra (SK), Hohe Tatra (SK) und Szczyrk (PL) nicht kaufen.
- 3.2 Kontaktlose Gopass-Chipkarten können Mitglieder des Gopass-Programms durch das Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) oder in Klientenzentren in einzelnen Gebieten der Geschäftspartner kaufen.
- 3.3 Kontaktlose Gopass-Chipkarten werden in den folgenden Varianten von Geschäftspartnern verkauft:
- 3.3.1 **Gopass-Karte 021** – beim ersten Einkauf von Seilbahndienstleistungen in den Skigebieten in der Slowakei, Kaufpreis = 2 EUR einschl. MwSt./Gopass-Karte;
  - 3.3.2 **Gopass-Karte 022** – beim ersten Einkauf von Seilbahndienstleistungen in den Skigebieten in der Tschechischen Republik, Kaufpreis = 50 CZK einschl. MwSt./Gopass-Karte;
  - 3.3.3 **Gopass-Karte 023** – beim ersten Einkauf von Seilbahndienstleistungen in den Skigebieten in Polen, Kaufpreis = 10 PLN einschl. MwSt./Gopass-Karte;
  - 3.3.4 **Gopass-Karte 025** – beim ersten Einkauf von Seilbahndienstleistungen in den Skigebieten in Österreich, Kaufpreis = 2 EUR einschl. MwSt./Gopass-Karte.
- (digitale Gopass-Karte und Gopass-Karten nach Punkt 3.3.1 bis 3.3.4 im Folgenden zusammen nur „**Gopass-Karte(n)**“)
- 3.4 Jedes Mitglied des Gopass-Programms, das im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) Seilbahndienstleistungen in Skigebieten zum ersten Mal kauft und noch keine Gopass-Karte nach Punkt 3.3 AGB hat, ist verpflichtet im Gopass-System eine kontaktlose Gopass-Chipkarte mit einem Strichcode und einer einmaligen Kartenummer kaufen. Obiges gilt nicht für den ersten Kauf von Seilbahnleistungen in den Skigebieten Jasná Niedere Tatra (SK), Hohe Tatra (SK) und Szczyrk (PL).

- 3.5** Jede Gopass-Chipkarte, die nach Punkt 3.4 AGB gekauft wird, wird von dem entsprechenden Geschäftspartner für das Mitglied des Gopass-Programms ins Klientenzentrum ins Skigebiet des Geschäftspartners, für das das Mitglied des Gopass-Programms die erste Seilbahndienstleistung kaufte, geliefert.
- 3.6** Mit der Gopass-Karte können Sie eine Fahrkarte/einen Skipass, der in allen von Geschäftspartnern betriebenen Skigebieten gültig ist, direkt auf den Chip laden. Mit der Gopass-Karte im Mobiltelefon können Sie eine Fahrkarte ausschließlich für die Seilbahnen in den Skigebieten Jasná Niedere Tatra (SK), Hohe Tatra (SK) und Szczyrk (PL) hochladen.
- 3.7** Jedes Mitglied des Gopass-Programms, das bis 30.11.2017 Pfand für seine Gopass-Karte gemäß Punkt 3.3.1 AGB in der Höhe von 2 EUR bezahlte, kann bei GOPASS SE die Rückzahlung des Betrags beantragen, und zwar wenn das Mitglied einen offiziellen Antrag ausfüllt und seine Gopass-Karte in Klientenzentren der Skigebiete von Tatra mountain resorts, a.s. zurückgibt oder seine Gopass-Karte auf die Adresse GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik schickt. Das 2 EUR-Pfand wird dann dem Programmitglied zurückgegeben. Wenn ein Pfand gemäß diesem Punkt AGB zurückbezahlt wird, werden aus dem Hauptkonto des Hauptbenutzers alle Treuepunkte, die an dem Tag der Rückgabe der Gopass-Karte im Konto gesammelt sind, gelöscht.
- 3.8** Jedes Mitglied des Gopass-Programms, das bis 18.11.2018 Pfand für seine Gopass-Karte gemäß Punkt 3.3.2 AGB in der Höhe von 50 CZK bezahlte, kann bei MELIDA, a.s. die Rückzahlung des Betrags beantragen, und zwar wenn das Mitglied einen offiziellen Antrag ausfüllt und seine Gopass-Karte in Klientenzentren der Skigebiete des Geschäftspartners – MELIDA, a.s. zurückgibt oder seine Gopass-Karte auf die Adresse des Geschäftspartners, d.h. MELIDA, a.s.: Špindlerův Mlýn 238, 543 51 Špindlerův Mlýn, Tschechische Republik schickt. Das 50 CZK-Pfand wird dann dem Programmitglied zurückgegeben. Wenn ein Pfand gemäß diesem Punkt AGB zurückbezahlt wird, werden aus dem Hauptkonto des Hauptbenutzers alle Treuepunkte, die an dem Tag der Rückgabe der Gopass-Karte im Konto gesammelt sind, gelöscht.
- 3.9** Jedes Mitglied des Gopass-Programms, das bis 30.11.2019 Pfand für seine Gopass-Karte gemäß Punkt 3.3.3 AGB in der Höhe von 10 PLN bezahlte, kann bei SZCZYRKOWSKI OŚRODEK NARCIARSKI S.A die Rückzahlung des Betrags beantragen, und zwar wenn das Mitglied einen offiziellen Antrag ausfüllt und seine Gopass-Karte in Klientenzentren der Skigebiete des Geschäftspartners – SZCZYRKOWSKI OŚRODEK NARCIARSKI S.A zurückgibt oder seine Gopass-Karte auf die Adresse des Geschäftspartners, d.h. SZCZYRKOWSKI OŚRODEK NARCIARSKI S.A: Narciarska 10, 43-370 Szczyrk, Polen schickt. Das 10 PLN-Pfand wird dann dem Programmitglied zurückgegeben. Wenn ein Pfand gemäß diesem Punkt AGB zurückbezahlt wird, werden aus dem Hauptkonto des Hauptbenutzers alle Treuepunkte, die an dem Tag der Rückgabe der Gopass-Karte im Konto gesammelt sind, gelöscht.
- 3.10** Jedes Mitglied des Gopass-Programms ist verpflichtet seine Gopass-Karte gemäß diesen AGB zu benutzen.
- 3.11** Die Gültigkeit jeder Gopass-Karte läuft am Tag der Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm ab. Nach der Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm wird jedem Mitglied des Gopass-Programms, das bis 30.11.2017 Pfand für seine Gopass-Karte gemäß Punkt 3.1.1 AGB in der Höhe von 2 EUR bezahlte, das Pfand zurückbezahlt, falls das Mitglied seine Gopass-Karte in einem der Klientenzentren in den Gebieten von TMR, a. s. zurückgibt. Nach der Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm wird jedem Mitglied des Gopass-Programms, das bis 18.11.2018 Pfand für seine Gopass-Karte gemäß Punkt 3.1.2 AGB in der Höhe von 50 CZK bezahlte, das Pfand zurückbezahlt, falls das Mitglied seine Gopass-Karte in einem der Klientenzentren im Skigebiet Špindlerův Mlýn in der Tschechischen Republik zurückgibt. Nach der Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm wird jedem Mitglied des Gopass-Programms, das bis 30.11.2019 Pfand für seine Gopass-Karte gemäß Punkt 3.1.3 AGB in der Höhe von 10 PLN bezahlte, das Pfand zurückbezahlt, falls das Mitglied seine Gopass-Karte in einem der Klientenzentren im Skigebiet SZCZYRKOWSKI OŚRODEK NARCIARSKI in Polen zurückgibt.
- 3.12** Nach der Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm ist jedes Mitglied des Gopass-Programms für jegliche Schäden verantwortlich, die durch unbefugte Verwendung seiner Gopass-Karte verursacht wurden, und verpflichtet sich die Schäden der Gesellschaft GOPASS SE und ihren Geschäftspartnern vollständig zu ersetzen.

- 3.13** Die Gopass-Karten sind nicht übertragbar und jede Karte gilt nur zusammen mit einem Ausweis des betreffenden Programmmitglieds, mit dessen Namen die Karte ausgegeben wurde. Jede Gopass-Karte kann nur vom Mitglied des Gopass-Programms verwendet werden, mit dessen Namen die Karte ausgegeben wurde. Bei Kontrollen verpflichtet sich jedes Mitglied des Gopass-Programms mit den Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, und zwar seinen Ausweis oder Reisepass den Angestellten von Geschäftspartnern zu zeigen, um seine Identität zu bestätigen. Die Identität von Kindern bis 15 Jahre kann man mit Krankenscheinen oder anderen Dokumenten beweisen.
- 3.14** Die Gopass-Karten werden an Akzeptanzstellen von Geschäftspartnern akzeptiert, falls sie gültig sind und dem Personal vorgelegt werden.
- 3.15** Falls ein Mitglied des Gopass-Programms seine Gopass-Karte nicht dabei hat, kann man keine Rabatte, Vorteile und Gopass-Dienstleistungen bekommen und keine Treuepunkte sammeln, auch nicht später.
- 3.16** Autorisierte Mitarbeiter von Geschäftspartnern können bei Missbrauch eine Gopass-Karte entziehen, d.h. wenn die Gopass-Karte nicht von dem Inhaber der Karte benutzt wird. GOPASS SE behält sich das Recht vor in solchem Fall über weitere Schritte zu entscheiden.

#### **4 GOPASS-KONTO**

- 4.1.** Jedem selbständig registrierten Mitglied des Gopass-Programms – Hauptbenutzer gemäß 2.4.1 AGB wird ein persönliches Konto (im Folgenden nur „**Gopass-Hauptkonto**“) erstellt.
- 4.2.** Jedem Mitglied des Gopass-Programms, das von einem Hauptbenutzer registriert wurde oder sich selbständig registrierte, d.h. jedem Untergeordnetem Benutzer gemäß Punkt 2.4.2 AGB wird unter dem Hauptkonto des Hauptbenutzers ein persönliches Konto, d.h. untergeordnetes Konto (im Folgenden nur „**Untergeordnetes Gopass-Konto**“) erstellt.
- 4.3.** Jeder Hauptbenutzer kann im Rahmen seines Gopass-Hauptkontos max. 10 (zehn) Untergeordnete Gopass-Konten erstellen.
- 4.4.** Jeder Hauptbenutzer kann sich nach eigenem Ermessen über die Entfernung von Untergeordneten Benutzern in seinem Hauptkonto entscheiden und Untergeordnete Konten durch Eingeben deren E-Mail-Adressen entfernen. Falls ein Untergeordneter Benutzer seine Registrierung im Gopass-Programm beendet, wird sein Untergeordnetes Konto beim Hauptbenutzer gelöscht. Alle Produkte, die von solchem Untergeordneten Benutzer in seinem Untergeordneten Konto gekauft wurden, bleiben dem Untergeordneten Benutzer erhalten, aber gesammelte Punkte bleiben beim Hauptbenutzer im Hauptkonto. Falls ein Untergeordneter Benutzer seine Registrierung im Gopass-Programm nicht beendet und sein Konto nicht entfernt, bleibt es dem Hauptkonto des Hauptbenutzers untergeordnet.
- 4.5.** Jeder Untergeordnete Benutzer kann bei GOPASS SE die Entfernung seines Untergeordneten Kontos von einem Hauptkonto beantragen, und zwar mit einem offiziellen Sonderantrag auf eine der folgenden E-Mail-Adressen geschickt: [info@gopass.sk](mailto:info@gopass.sk), [info@gopass.at](mailto:info@gopass.at), [info@gopass.cz](mailto:info@gopass.cz), [info@gopass.pl](mailto:info@gopass.pl). Alle Produkte, die von solchem Untergeordneten Benutzer im Untergeordneten Konto gekauft wurden, bleiben dem Untergeordneten Benutzer erhalten, aber gesammelte Punkte bleiben beim Hauptbenutzer im Hauptkonto.
- 4.6.** Jedes Mitglied des Gopass-Programms – Hauptbenutzer hat Zugang zu seinem Hauptkonto auf der Webseite [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) nach dem Eingeben der Login-E-Mail-Adresse und des Passworts.
- 4.7.** Die Login-E-Mail-Adresse und das Passwort werden von jedem Hauptbenutzer gewählt und gelten während der ganzen Gültigkeit der Mitgliedschaft im Gopass-Programm.
- 4.8.** Jeder Hauptbenutzer kann sein Passwort fürs Hauptkonto jederzeit ändern. Die Login-E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Adresse oder andere Daten des Hauptbenutzers, sowie die Telefonnummern und Adressen von Untergeordneten Benutzern, die bei der Registrierung im Gopass-Programm eingegeben wurden, kann man nur anhand eines Antrags

des Hauptbenutzers ändern. Jeder solche Antrag muss die ursprüngliche E-Mail-Adresse und/oder die Nummer der Gopass-Karte enthalten und soll auf die folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: [info@gopass.sk](mailto:info@gopass.sk), [info@gopass.at](mailto:info@gopass.at), [info@gopass.cz](mailto:info@gopass.cz), [info@gopass.pl](mailto:info@gopass.pl).

- 4.9. Jeder Hauptbenutzer kann seine Gopass-Punkte, Gopass-Gutscheine und zu dem Konto gekaufte Karten im Gopass-Programm in seinem Gopass-Hauptkonto verwalten.
- 4.10. Alle Punkte-Transaktionen für Einkäufe von Dienstleistungen in Einrichtungen der Geschäftspartner, die Mitglieder des Gopass-Programms (Hauptbenutzer, Untergeordnete Benutzer) anhand ihrer Gopass-Karten machen, werden registriert und Punkte werden automatisch ausschließlich in/von Hauptkonten der Hauptbenutzer gutgeschrieben/eingelöst.
- 4.11. GOPASS SE ist in keiner Weise für Schäden verantwortlich, die im Zusammenhang mit Zugang zu Hauptkonten auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) verursacht werden. Jeder Hauptbenutzer ist verpflichtet seine Hauptkonto-Login-Daten geheim zu halten und zu schützen um potenziellen Missbrauch zu verhindern. GOPASS SE ist in keiner Weise für Schäden und andere Konsequenzen verantwortlich, die durch Fälschung oder fehlerhaftes Ausfüllen von Daten bei der Entstehung, Änderung oder Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm entstehen.

## 5 TREUEPUNKTE IM GOPASS-PROGRAMM

- 5.1. Jedes Mitglied des Gopass-Programms (Hauptbenutzer/Untergeordneter Benutzer) kann an Gopass-Akzeptanzstellen Treuepunkte für gekaufte Dienstleistungen in seinem Hauptkonto sammeln und Treuepunkte im Hauptkonto gegen Rabatte und Vorteile beim Einkauf von Dienstleistungen einlösen.
- 5.2. Untergeordnete Mitglieder können im Gopass-Programm auch Treuepunkte sammeln/einlösen und Rabatte und Vorteile beim Einkauf von Dienstleistungen an Akzeptanzstellen genießen, aber ausschließlich im Hauptkonto des Hauptbenutzers.
- 5.3. Jeder Hauptbenutzer kann im Gopass-Programm Treuepunkte für Einkäufe von Dienstleistungen im Gopass-System sammeln, sowie Treuepunkte gegen Rabatte und Vorteile beim Einkauf von Dienstleistungen im Gopass-System einlösen. Untergeordnete Benutzer können im Gopass-System nicht einkaufen.
- 5.4. GOPASS SE behält sich das Recht vor Mitgliedern des Gopass-Programms (Hauptbenutzern/Untergeordneten Benutzern) Treuepunkte im Gopass-Programm für Unterkunftsdienstleistungen in Einrichtungen von Geschäftspartnern, die durch dritte Parteien (z. B. Booking.com, Expedia.com, usw.) gebucht wurden, **nicht gutzuschreiben**, d. h. Treuepunkte für Unterkunftsdienstleistungen werden den Programmmitgliedern nur dann gutgeschrieben, wenn sie durch die Reservierungsabteilung der Geschäftspartner (telefonisch, durch E-Mail) und/oder online bei TMR Hotels (<https://booking.tmrhotels.com>) und/oder durch Rezeptionen einzelner Einrichtungen von Geschäftspartnern gebucht werden.
- 5.5. Für Einkäufe an Gopass-Akzeptanzstellen, bei denen eine gültige und registrierte Gopass-Karte vorgelegt wird, bekommt der Karte-Inhaber, d.h. das Mitglied des Gopass-Programms automatisch Treuepunkte (außer Fällen gemäß Punkt 5.4 AGB). Bei Einkäufen im Gopass-System werden Treuepunkte ins Hauptkonto des Hauptbenutzers spätestens innerhalb von 24 Stunden nach dem Einkauf gutgeschrieben. Bei Einkäufen an Gopass-Akzeptanzstellen kann jedes Mitglied des Gopass-Programms vor der Zahlung für Dienstleistungen bei der Bedienung Gutschreiben von Gopass-Treuepunkten für die Dienstleistungen beantragen, wenn das Mitglied seine gültige Gopass-Karte vorlegt. Treuepunkte werden dem Mitglied des Gopass-Programms – Hauptbenutzer in sein Hauptkonto automatisch, aber spätestens innerhalb von 24 Stunden nach dem Einkauf gutgeschrieben.
- 5.6. Falls Mitglieder des Gopass-Programms an Gopass-Akzeptanzstellen keine gültigen und registrierten Gopass-Karten vorlegen, behält sich GOPASS SE das Recht vor den Mitgliedern des Gopass-Programms (Hauptbenutzern/Untergeordneten Benutzern) Treuepunkte für Einkäufe an Gopass-Akzeptanzstellen, bei denen keine gültigen und registrierten Gopass-Karten vorgelegt wurden, später **nicht gutzuschreiben**.

- 5.7. Jedes Mitglied des Gopass-Programms bekommt bei jedem bezahlten Einkauf an einer Akzeptanzstelle, bei dem er seine gültige Gopass-Karte vorlegt, und bei jedem bezahlten Einkauf eines Hauptbenutzers im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) Treuepunkte wie folgt gutgeschrieben: (i) für jeden bezahlten (1) EURO eines in EURO bezahlten Einkaufs – (1) Treuepunkt, (ii) für jede fünfundsanzig bezahlte (25) CZK eines in CZK bezahlten Einkaufs – (1) Treuepunkt und (iii) für jede vier bezahlte (4) PLN eines in PLN bezahlten Einkaufs – (1) Treuepunkt.
- 5.8. GOPASS SE behält sich das Recht vor den Wert des Treuepunkts im Gopass-Programm zu ändern. Bei jeder Änderung des Werts des Treuepunkts wird der neue Wert des Treuepunkts von GOPASS SE online auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) bekannt gemacht. Der neue Wert erlangt Gültigkeit am Tage der Veröffentlichung des neuen Werts online auf na [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel).
- 5.9. **Jeder Hauptbenutzer** kann die aktuelle Anzahl seiner Treuepunkte im Hauptkonto online auf na [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) überprüfen, wenn man sich mit seiner E-Mail-Adresse und seinem Passwort einloggt.
- 5.10. Jedes Mitglied des Gopass-Programms (Hauptbenutzer) kann die Anzahl seiner gutgeschriebenen Gopass-Treuepunkte für Einkäufe an Akzeptanzstellen in seinem Hauptkonto/Meine Bestellungen und Dienstleistungen/Geschichte der Punktetransaktionen überprüfen. Falls der Wert der gutgeschriebenen Punkte nicht dem Wert des Einkaufes entspricht oder er nicht ins Hauptkonto des Hauptbenutzers gutgeschrieben wurde, hat der Hauptbenutzer das Recht Gutschreiben der richtigen Anzahl der Gopass-Punkte zu beantragen, und zwar innerhalb von 10 Tagen nach dem Einkauf. Dafür muss der Hauptbenutzer eine gescannte Kopie des Kassenzettels auf die Adresse von GOPASS SE schicken: [reklamacia@gopass.sk](mailto:reklamacia@gopass.sk) (Einkäufe in der Slowakei von Produkten/Dienstleistungen, die in der Slowakei benutzt werden) / [info@gopass.at](mailto:info@gopass.at) (Einkäufe in der Slowakei von Produkten/Dienstleistungen, die in Österreich benutzt werden) / [reklamacje@gopass.pl](mailto:reklamacje@gopass.pl) (Einkäufe in Polen) / [reklamace@gopass.cz](mailto:reklamace@gopass.cz) (Einkäufe in der Tschechischen Republik).
- 5.11. GOPASS SE behält sich das Recht vor Gutschreiben von Treuepunkten in Hauptkonten von Hauptbenutzern zu erwägen oder abzulehnen, falls der Anspruch nicht den Bedingungen des Art. 5 AGB entspricht. Falls GOPASS SE herausfindet, dass einem Hauptbenutzer Gopass-Treuepunkte im Widerspruch zu den AGB zugeschrieben wurden, hat GOPASS SE das Recht die unberechtigt zugeschriebenen Treuepunkte vom Hauptkonto des Hauptbenutzers zu löschen und muss den Hauptbenutzer darüber informieren.
- 5.12. Die Gültigkeit von Treuepunkten im Gopass-Programm wird wie folgt begrenzt:
- 5.12.1 Die Gültigkeit von Treuepunkten im Gopass-Programm läuft am 30.4. (24:00 Uhr) in jedem Kalenderjahr ab, falls der gegebene Hauptbenutzer und/oder Untergeordnete Benutzer keine Treuepunkte gegen Rabatte oder Vorteile bei Einkäufen von Dienstleistungen einlöste und/oder keine Gopass-Treuepunkte für gekaufte Dienstleistungen an Akzeptanzstellen oder im Gopass-System sammelte, und zwar innerhalb von 2 (zwei) Jahren zum Tag des Punkteverfalls, einschließlich des Tags des Punkteverfalls, im gegebenen Kalenderjahr (im Folgenden nur „**Beobachtungszeitraum I**“). In solchem Fall verfallen die Gopass-Treuepunkte, die bis zum ersten Tag des Beobachtungszeitraums I gesammelt wurden, und zwar ohne Ersatzanspruch.
- 5.12.2 Die Gültigkeit von Treuepunkten im Gopass-Programm läuft am 31.10. (24:00 Uhr) in jedem Kalenderjahr ab, falls der gegebene Hauptbenutzer und/oder Untergeordnete Benutzer keine Treuepunkte gegen Rabatte oder Vorteile bei Einkäufen von Dienstleistungen einlöste und/oder keine Gopass-Treuepunkte für gekaufte Dienstleistungen an Akzeptanzstellen oder im Gopass-System sammelte, und zwar innerhalb von 2 (zwei) Jahren zum Tag des Punkteverfalls, einschließlich des Tags des Punkteverfalls, im gegebenen Kalenderjahr (im Folgenden nur „**Beobachtungszeitraum II**“). In solchem Fall verfallen die Gopass-Treuepunkte, die bis zum ersten Tag des Beobachtungszeitraums II gesammelt wurden, und zwar ohne Ersatzanspruch.

Beispiel:

Falls ein Mitglied des Gopass-Programms, das zwischen 31.10.2019 und 31.10.2021 (einschließlich) keine Treuepunkte gegen Rabatte oder Vorteile beim Einkauf von Dienstleistungen einlöste und/oder keine Treuepunkte im Gopass-Programm für gekaufte Dienstleistungen an Akzeptanzstellen oder im Gopass-System sammelte, verfallen am 31.10.2021 (24:00 Uhr) seine Treuepunkte, die im Gopass-Programm bis 31.10.2019 (einschließlich) gesammelt wurden, und zwar ohne Ersatzanspruch.

## 6 ERMÄßIGTE PREISE UND VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES GOPASS-PROGRAMMS

- 6.1 Die Mitglieder des Gopass-Programms (Hauptbenutzer/Untergeordnete Benutzer) können zu ermäßigten Preisen einkaufen, wenn Sie an Gopass-Akzeptanzstellen und Automaten-Verkaufsstellen (Gopass Points) ihre Gopass-Karten vorlegen. Die Hauptbenutzer können auch im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) zu Preisen einkaufen, die von GOPASS SE und den Geschäftspartnern bestimmt sind und im Moment des Einkaufs gelten, und zwar in EUR/in CZK/in PLN.
- 6.2 Aktuelle Rabatte und Vorteile für Mitglieder des Gopass-Programms sind in einzelnen Einrichtungen, die Rabatte/Vorteile bieten, oder im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) veröffentlicht.
- 6.3 Die Inhaber von ISIC, ITIC, EURO26, GO26 Karten müssen in ihr Konto auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) erst die Nummer der ISIC, ITIC, EURO26, GO26 Karte eingeben (noch vor dem Eingeben eines regionalen oder Ermäßigungscode), da ISIC, ITIC, EURO26, GO26 Karten Rabatte nicht nur einmal bieten, sondern den Status des Karteinhabers in einen Studentenstatus ändert, obwohl der Inhaber schon erwachsen ist. Die Nummer der ISIC, ITIC, EURO26, GO26 Karte kann man später (nach der Zahlung) nicht mehr eingeben und der Inhaber verliert damit das Recht auf Rabatt / Vorteil bezüglich einer schon gekauften Dienstleistung. Falls für einen Inhaber einer ISIC, ITIC, EURO26, GO26 Dienstleistungen im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) sein Unterkunftsanbieter einkauft, kann man ISIC, ITIC, EURO26, GO26 Rabatte/Vorteile nicht einlösen.
- 6.4 Die Inhaber von Behindertenausweisen (mit oder ohne Begleitung) können Rabatte auf Dienstleistungen nach der Preisliste des Gopass-Systems auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) nur dann beanspruchen, wenn das Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) solche Rabatte ermöglicht und gleichzeitig wenn sie vor dem Kauf der Dienstleistung eine gescannte Kopie ihrer Behindertenausweise auf: [info@gopass.sk](mailto:info@gopass.sk)/ [info@gopass.cz](mailto:info@gopass.cz) /[info@gopass.pl](mailto:info@gopass.pl) schicken. Die Rabatte beziehen sich nicht auf die Begleitung. Sobald ein Mitglied des Gopass-Programms eine gescannte Kopie seines Behindertenausweises schickt, bekommt er eine E-Mail mit Bestätigung oder Ablehnung seines Anspruchs auf Behinderung-Rabatt auf die E-Mail-Adresse geschickt, aus der die gescannte Kopie des Behindertenausweises geschickt wurde. Falls dem Mitglied des Gopass-Programms Rabatt wegen Behinderung gewährt wird, kann man im Gopass-System Dienstleistungen einkaufen, bei denen nach der Preisliste Behinderung-Rabatte angeboten werden. Falls für einen Inhaber eines Behindertenausweises Dienstleistungen im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) sein Unterkunftsanbieter einkauft, kann man Behinderten-Rabatte/Vorteile nicht einlösen.

## 7 EINKAUF VON DIENSTLEISTUNGEN VON GESCHÄFTSPARTNERN

- 7.1 GOPASS SE vermittelt aufgrund besonderer Vertragsverhältnisse mit einzelnen Geschäftspartnern den Verkauf von Dienstleistungen der Geschäftspartner im Namen der Geschäftspartner und nimmt im Namen der Geschäftspartner von den Mitgliedern des Gopass-Programms (interessierten Parteien) Finanzmittel an, die dem Kaufpreis ausgewählter Dienstleistungen entsprechen. Durch Bezahlung des Dienstleistungspreises durch das Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) geht das betreffende Mitglied des Gopass-Programms in Bezug auf die gekaufte Dienstleistung ein Vertragsverhältnis mit dem gegebenen Geschäftspartner ein, d.h. durch Bezahlung des Kaufpreises wird ein Fernabsatzvertrag zwischen dem Mitglied des Gopass-Programms als Käufer und dem Geschäftspartner als Verkäufer abgeschlossen.

- 7.2 Dienstleistungen auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) können nur Hauptbenutzer in ihren Hauptkonten einkaufen. Jeder Hauptbenutzer kann Dienstleistungen auch für Untergeordnete Benutzer, die die Dienstleistung(en) nutzen werden, einkaufen.
- 7.3 Alle im Gopass-System angebotenen Dienstleistungen werden durch Bestellungen mit Zahlpflicht gekauft. Jede Bestellung gilt als verbindlich, sobald sie von dem jeweiligen Geschäftspartner als Verkäufer bestätigt wird und zwar durch eine Bestätigungs-E-Mail, die auf die bei der Registrierung angegebene Adresse des Hauptbenutzers geschickt wird.
- 7.4 Nach der Zahlung nach Punkt 7.6 bis 7.9 AGB bekommt jeder Hauptbenutzer eine E-Mail mit Bestätigung der Bestellung und der Zahlung sowie mit der Spezifikation der bestellten Dienstleistung, dem Datum der Nutzung und der Gültigkeitsdauer des Vertrags. Der Steuerbeleg ist direkt im Hauptkonto des Hauptbenutzers zur Verfügung.
- 7.5 Informationen über einzelne Dienstleistungen sind auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) zur Verfügung. Informationen über die Geschäftspartner sind auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) zur Verfügung. GOPASS SE geht bei den Informationen über einzelne Dienstleistungen von den Quellen einzelner Geschäftspartner aus.
- 7.6 Hauptbenutzer können den Kaufpreis für bestellte Dienstleistungen, die **in der Slowakei benutzt werden**, nach den Bedingungen einzelner Verkäufer wie folgt bezahlen:
- 7.6.1 mit PayU, Apple Pay oder durch Klicken auf „MIT KARTE BEZAHLEN“. Die Summe wird vom Bankkonto des Bankkartinhabers abgezogen (je nach den Bedingungen von Bank-zu-Bank-Überweisungen bzw. Interbanküberweisungen einzelner Banken) und wird je nach der Art der Dienstleistung dem Bankkonto des jeweiligen Verkäufers gutgeschrieben;
  - 7.6.2 mit gekauftem Guthaben durch klicken auf „MIT GUTHABEN BEZAHLEN“. Jeder Hauptbenutzer kann mit Guthaben den ganzen Kaufpreis oder nur einen Teil des Preises bezahlen. Der gewählte Betrag wird vom Guthaben abgezogen. Hauptbenutzer können diese Zahlungsmethode nur bis zur Höhe ihrer Guthaben verwenden;
  - 7.6.3 durch Kombination von Geld und Guthaben, durch Klicken auf „MIT GUTHABEN BEZAHLEN“. Jeder Hauptbenutzer kann mit Guthaben den ganzen Kaufpreis oder nur einen Teil des Preises bezahlen (bis zur Höhe des aktuellen Guthabens). Der gewählte Betrag wird vom Guthaben abgezogen und der Rest des Preises wird nach Punkt 7.6.1. AGB bezahlt;
  - 7.6.4 mit Treuepunkten des Gopass-Programms, bei ausgewählten Dienstleistungen, durch Klicken auf „ZAHLUNG MIT PUNKTEN AKTIVIEREN“. Die Treuepunkte werden vom Hauptkonto des Hauptbenutzers im Moment der Bezahlung abgezogen;
  - 7.6.5 durch Kombination von Treuepunkten des Gopass-Programms und Geld (bei ausgewählten Produkten) durch Klicken auf "MIT KARTE BEZAHLEN". Die Summe wird vom Bankkonto des Bankkartinhabers abgezogen (je nach den Bedingungen von Bank-zu-Bank-Überweisungen bzw. Interbanküberweisungen einzelner Banken) und die Treuepunkte werden vom Hauptkonto des Hauptbenutzers im Moment der Bezahlung abgezogen;
  - 7.6.6 mit Treuepunkten des MAGNUS-Programms (bei ausgewählten Produkten) durch Klicken auf „MIT MAGNUS-PUNKTEN BEZAHLEN“. Die Treuepunkte des MAGNUS-Programms werden vom Hauptkonto des Hauptbenutzers im Moment der Bezahlung abgezogen.
- 7.7 Hauptbenutzer können den Kaufpreis für bestellte Dienstleistungen, die **in der Tschechischen Republik benutzt werden**, nach den Bedingungen einzelner Verkäufer wie folgt bezahlen:
- 7.7.1 mit PayU, Apple Pay, durch Klicken auf „DURCH INTERNET BANKING BEZAHLEN" (ausschließlich bei Dienstleistungen, die frühestens 48 Stunden nach der Bezahlung verwendet werden) oder auf „MIT KARTE BEZAHLEN“. Die Summe wird vom Bankkonto des Bankkartinhabers abgezogen (je nach den Bedingungen von Bank-zu-Bank-Überweisungen bzw. Interbanküberweisungen einzelner Banken) und je nach der Art der Dienstleistung dem Bankkonto des jeweiligen Verkäufers gutgeschrieben;



- 7.7.2** mit Pay U-[Twisto](#), durch Klicken auf „DURCH TWISTO BEZAHLEN“; die Summe wird je nach der Art der gekauften Dienstleistung dem Bankkonto des jeweiligen Verkäufers gutgeschrieben, und zwar direkt durch PayU S.A. mit dem Sitz in 60-166 Poznań, ul. Grunwaldzka 186, 60-166 Poznań, Poland, in Zusammenarbeit mit Twisto payments a.s., ID: 016 15 165, mit dem Sitz in Újezd 450/40, Malá Strana, 118 00 Prag 1, eingeschrieben im Handelsregister des Stadtgerichts von Prag unter der Aktennummer: B 19085 (im Folgenden nur als „Gesellschaft Twisto“). Dank der Zahlungsmethode Pay U-Twisto kann jeder Hauptbenutzer seine Zahlung, zu der er gemäß seinem Vertrag mit dem entsprechenden Verkäufer verpflichtet ist, mittels der Gesellschaft Twisto einmalig verschieben. Sobald diese Zahlungsmethode verwendet ist, wird die Finanzforderung auf Antrag des Hauptbenutzers an die Gesellschaft Twisto übertragen und der Hauptbenutzer ist verpflichtet diese Forderung (Kaufpreis und Transportkosten) innerhalb von 30 Tagen nach dem Abschicken des gekauften Produkts/nach dem Leisten des gekauften Dienstes zu bezahlen. Falls der Hauptbenutzer ein Konto bei der Gesellschaft Twisto hat, muss er die Zahlung innerhalb von 45 Tagen nach dem Abschicken des gekauften Produkts/nach dem Leisten des gekauften Dienstes machen. Wenn ein Hauptbenutzer die Methode Pay U-Twisto verwendet, schließt er einen Dienstvertrag direkt mit der Gesellschaft Twisto gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Dienstleistung Twisto Pay ab und stimmt der Forderungsabtretung an die Gesellschaft Twisto zu;
- 7.7.3** mit Treuepunkten des Gopass-Programms durch Klicken auf „ZAHLUNG MIT PUNKTEN AKTIVIEREN“. Die Treuepunkte werden vom Hauptkonto des Hauptbenutzers im Moment der Bezahlung abgezogen;
- 7.7.4** durch Kombination von Treuepunkten des Gopass-Programms und Geld (bei ausgewählten Produkten) durch Klicken auf „DURCH INTERNET BANKING BEZAHLEN“ (ausschließlich bei Dienstleistungen, die frühestens 48 Stunden nach der Bezahlung verwendet werden) oder auf „MIT KARTE BEZAHLEN“. Die Summe wird vom Bankkonto des Bankkarteinhabers abgezogen (je nach den Bedingungen von Bank-zu-Bank-Überweisungen bzw. Interbanküberweisungen einzelner Banken) und die Treuepunkte werden vom Hauptkonto des Hauptbenutzers im Moment der Bezahlung abgezogen;
- 7.7.5** mit Treuepunkten des MAGNUS-Programms (bei ausgewählten Produkten) durch Klicken auf „MIT MAGNUS-PUNKTEN BEZAHLEN“. Die Treuepunkte des MAGNUS-Programms werden vom Hauptkonto des Hauptbenutzers im Moment der Bezahlung abgezogen;
- 7.7.6** mit gekauftem Guthaben durch klicken auf „MIT GUTHABEN BEZAHLEN“. Jeder Hauptbenutzer kann mit Guthaben den ganzen Kaufpreis oder nur einen Teil des Preises bezahlen. Der gewählte Betrag wird vom Guthaben abgezogen. Hauptbenutzer können diese Zahlungsmethode nur bis zur Höhe ihrer Guthaben verwenden;
- 7.7.7** durch Kombination von Geld und Guthaben, durch Klicken auf „MIT GUTHABEN BEZAHLEN“. Jeder Hauptbenutzer kann mit Guthaben den ganzen Kaufpreis oder nur einen Teil des Preises bezahlen (bis zur Höhe des aktuellen Guthabens). Der gewählte Betrag wird vom Guthaben abgezogen und der Rest des Preises wird nach Punkt 7.7.1. AGB bezahlt.
- 7.8** Hauptbenutzer können den Kaufpreis für bestellte Dienstleistungen, die **in Polen benutzt werden**, nach den Bedingungen einzelner Verkäufer wie folgt bezahlen:
- 7.8.1** mit PayU, Apple Pay, durch Klicken auf „DURCH INTERNET BANKING BEZAHLEN“ (ausschließlich bei Dienstleistungen, die frühestens 48 Stunden nach der Bezahlung verwendet werden) oder auf „MIT KARTE BEZAHLEN“. Die Summe wird vom Bankkonto des Bankkarteinhabers abgezogen (je nach den Bedingungen von Bank-zu-Bank-Überweisungen bzw. Interbanküberweisungen einzelner Banken) und je nach der Art der Dienstleistung dem Bankkonto des jeweiligen Verkäufers gutgeschrieben;
- 7.8.2** mit Treuepunkten des Gopass-Programms durch Klicken auf „ZAHLUNG MIT PUNKTEN AKTIVIEREN“. Die Treuepunkte werden vom Hauptkonto des Hauptbenutzers im Moment der Bezahlung abgezogen;
- 7.8.3** durch Kombination von Treuepunkten des Gopass-Programms und Geld (bei ausgewählten Produkten) durch Klicken auf „DURCH INTERNET BANKING BEZAHLEN“ (ausschließlich bei Dienstleistungen, die frühestens 48 Stunden nach der Bezahlung verwendet werden) oder auf „MIT KARTE BEZAHLEN“. Die Summe wird vom Bankkonto des Bankkarteinhabers abgezogen (je nach den Bedingungen von Bank-zu-Bank-Überweisungen bzw. Interbanküberweisungen einzelner Banken) und die Treuepunkte werden vom Hauptkonto des Hauptbenutzers im Moment der Bezahlung abgezogen;

- 7.8.4 mit gekauftem Guthaben durch klicken auf „MIT GUTHABEN BEZAHLEN“. Jeder Hauptbenutzer kann mit Guthaben den ganzen Kaufpreis oder nur einen Teil des Preises bezahlen. Der gewählte Betrag wird vom Guthaben abgezogen. Hauptbenutzer können diese Zahlungsmethode nur bis zur Höhe ihrer Guthaben verwenden;
- 7.8.5 durch Kombination von Geld und Guthaben, durch Klicken auf „MIT GUTHABEN BEZAHLEN“. Jeder Hauptbenutzer kann mit Guthaben den ganzen Kaufpreis oder nur einen Teil des Preises bezahlen (bis zur Höhe des aktuellen Guthabens). Der gewählte Betrag wird vom Guthaben abgezogen und der Rest des Preises wird nach Punkt 7.8.1. AGB bezahlt.
- 7.9 Hauptbenutzer können den Kaufpreis für bestellte Dienstleistungen, die **in Österreich benutzt werden**, nach den Bedingungen einzelner Verkäufer wie folgt bezahlen:
- 7.9.1 mit PayU, Apple Pay, durch Klicken auf „MIT KARTE BEZAHLEN“. Die Summe wird vom Bankkonto des Bankkarteinhabers abgezogen (je nach den Bedingungen von Bank-zu-Bank-Überweisungen bzw. Interbanküberweisungen einzelner Banken) und je nach der Art der Dienstleistung dem Bankkonto des jeweiligen Verkäufers gutgeschrieben;
- 7.9.2 mit Treuepunkten des Gopass-Programms durch Klicken auf „ZAHLUNG MIT PUNKTEN AKTIVIEREN“. Die Treuepunkte werden vom Hauptkonto des Hauptbenutzers im Moment der Bezahlung abgezogen;
- 7.9.3 durch Kombination von Treuepunkten des Gopass-Programms und Geld (bei ausgewählten Produkten) durch Klicken auf „DURCH INTERNET BANKING BEZAHLEN“ (ausschließlich bei Dienstleistungen, die frühestens 48 Stunden nach der Bezahlung verwendet werden) oder auf „MIT KARTE BEZAHLEN“. Die Summe wird vom Bankkonto des Bankkarteinhabers abgezogen (je nach den Bedingungen von Bank-zu-Bank-Überweisungen bzw. Interbanküberweisungen einzelner Banken) und die Treuepunkte werden vom Hauptkonto des Hauptbenutzers im Moment der Bezahlung abgezogen.
- 7.10 GOPASS SE behält sich das Recht vor bei einzelnen Dienstleistungen im Gopass-System mehr Zahlungsmethoden hinzuzufügen oder welche zu entnehmen.
- 7.11 Bei allen im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) angebotenen Dienstleistungen werden aktuelle Kaufpreise angeführt, und zwar in EURO/CZK/PLN je nach dem Sitz des Geschäftspartners, der als Verkäufer auftritt. Die Preise gelten in dem Moment, wenn die jeweilige Bestellung vom Hauptbenutzer geschickt wird. Alle Kaufpreise enthalten MwSt. Bei ausgewählten Dienstleistungen sind angeführte Kaufpreise zeitbegrenzt (je nach den Sonderangeboten). Rabatte, die für Mitglieder des Gopass-Programms angeboten werden, kann man miteinander nicht kombinieren (außer der First Minute Rabatte bei Unterkunft).

## 8 GUTHABEN

- 8.1 Jeder Hauptbenutzer kann „Guthaben“ mit einem bestimmten Wert (im Folgenden nur „**Guthaben**“) auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) in EUR, PLN oder in CZK kaufen. Mit dem Guthaben kann man für Dienstleistungen im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) und gleichzeitig in ausgewählten Gastro-Betrieben von Geschäftspartnern bezahlen.
- 8.2 Im Falle der Zahlung des Kaufpreises für Dienstleistungen in ausgewählten Gastrobetrieben von Geschäftspartnern kann ein Mitglied des Gopass-Programms den Kaufpreis nur dann mit Guthaben bezahlen, wenn es Guthaben in der Währung erworben hat, die im Land des jeweiligen Geschäftspartners gültig ist. Gleichzeitig muss die Zahlung direkt beim Kauf der Dienstleistung erfolgen. Die Zahlung für Dienstleistungen in ausgewählten Gastro-Betrieben per Guthaben **ist ausgeschlossen**, wenn das Mitglied des Gopass-Programms die Zahlung auf das Hotelkonto und/oder durch Aufladen des Chips in Wasser-/Vergnügungsparks vornimmt.
- 8.3 Durch Bezahlung des Kaufpreises in der Höhe des bestellten Guthabens auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) geht das Mitglied des Gopass-Programms in Bezug auf das gekaufte Guthaben ein Vertragsverhältnis mit GOPASS SE ein, d. h. durch Bezahlung des Kaufpreises wird ein Fernabsatzvertrag zwischen dem Mitglied des Gopass-Programms als Käufer und GOPASS SE als Verkäufer abgeschlossen.

- 8.4** Die Höhe des Guthabens ist unbegrenzt, muss aber als positive Zahl ausgedrückt sein. Jeder Hauptbenutzer kann die Höhe seines Guthabens jederzeit ändern.
- 8.5** Jeder Hauptbenutzer kann sein Guthaben zum Einkaufen von Dienstleistungen während der ganzen Dauer der Mitgliedschaft im Gopass-Programm verwenden. Bei Beendigung seiner Mitgliedschaft im Gopass-Programm aus irgendeinem Grund bekommt der Hauptbenutzer den ganzen Wert seines Guthabens, der zum Tage der Beendigung der Mitgliedschaft gültig ist, zurück, und zwar innerhalb von 30 Arbeitstagen nach der Lieferung des Guthabenerückerstattungsantrags.
- 8.6** Das Guthaben kann man auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) gemäß Punkt 7.6.1 AGB kaufen.
- 8.7** Die Programmmitglieder können Guthaben auch als Gutscheine für andere Hauptbenutzer kaufen.

## **9 UMFANG VON DIENSTLEISTUNGEN, GUTHABEN, RÜCKGABEPOLITIK**

- 9.1** Die Dienstleistungen sind nicht Dienstleistungen von GOPASS SE. Für einzelne Dienstleistungen gelten allgemeine Geschäftsbedingungen einzelner Geschäftspartner. GOPASS SE vermittelt nur für die Geschäftspartner den Verkauf von Dienstleistungen und anderen damit zusammenhängenden Aktivitäten im Umfang, der im besonderen Vertragsverhältnis vereinbart ist. GOPASS SE hält keine Verantwortung für den Inhalt, Charakter, die Qualität und andere Parameter der Dienstleistungen, auch nicht für irgendeine Verletzung der Rechte einzelner Mitglieder des Gopass-Programms in Bezug auf die Leistung von den Dienstleistungen, z. B., wenn eine Dienstleistung nicht geleistet wird. Solcher Anspruch bezieht sich auf den jeweiligen Geschäftspartner.
- 9.2** Falls eine gekaufte Dienstleistung oder gekauftes Guthaben Mängel aufweist (d. h. einen anderen Umfang als die bestellte Dienstleistung hat, der Tag der Dienstleistungsnutzung sich von der Bestellung unterscheidet, die Guthabenhöhe nicht der Bestellung entspricht), ist das betreffende Mitglied des Gopass-Programms verpflichtet seine Gewährleistungsansprüche ohne ungebührliche Verzögerung geltend zu machen (zu reklamieren), also gleich wenn das Mitglied Gründe für seine Beschwerde feststellt, d.h. an dem Tag, wenn die betreffende Dienstleistung nicht im vereinbarten oder normalen Umfang, Termin oder in vereinbarter oder normaler Qualität und Menge gewährleistet wurde, sonst erlischt das Anspruchsrecht. Dazu soll das Mitglied des Gopass-Programms eine E-Mail auf eine der folgenden Adressen schicken: [reklamacia@gopass.sk](mailto:reklamacia@gopass.sk) (Einkäufe in der Slowakei und Dienstleistungen in der Slowakei benutzt) / [info@gopass.at](mailto:info@gopass.at) (Einkäufe und Dienstleistungen in Österreich benutzt) / [reklamacje@gopass.pl](mailto:reklamacje@gopass.pl) (Einkäufe und Dienstleistungen in Polen benutzt) / [reklamace@gopass.cz](mailto:reklamace@gopass.cz) (Einkäufe und Dienstleistungen in der Tschechischen Republik benutzt) oder schriftlich auf der Adresse von GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik. Spätere Beschwerden werden nicht akzeptiert. Nach der Überprüfung jeder Beschwerde entscheidet GOPASS SE wie die Beschwerde gelöst werden soll, und zwar innerhalb von 30 Tagen nach deren Zustellung. Jedes Mitglied des Gopass-Programms ist verpflichtet mit GOPASS SE bei der Lösung der Beschwerde zusammenzuarbeiten, wie es GOPASS SE verlangt. GOPASS SE ist verpflichtet das Mitglied des Gopass-Programms innerhalb der Frist für die Bearbeitung der Beschwerde durch E-Mail oder durch die Post zu informieren, wie seine Beschwerde gelöst wird und betreffende Mängel beseitigt werden.
- 9.3** Die Beschwerden in Bezug auf die Gesellschaft GOPASS SE können nur die Mängel des Umfangs von Dienstleistungen oder des Guthabens im Vergleich zur Bestellung betreffen, nicht die Dienstleistung als solche und jeder Mangel an Dienstleistung, die das Mitglied des Gopass-Programms durch das Gopass-System kaufte, muss man direkt bei dem Geschäftspartner reklamieren, mit dem das Mitglied des Gopass-Programms im Vertragsverhältnis ist.
- 9.4** Falls ein Mitglied des Gopass-Programms – d. h. Verbraucher als eine natürliche Person, die beim Abschluss bzw. Erfüllen ihres Verbrauchervertrags nicht im Rahmen des Tätigkeitsbereichs ihres Unternehmens, ihrer Beschäftigung oder ihres Berufs handelt, nicht mit der Art und Weise zufrieden ist, wie GOPASS SE, d. h. Verkäufer ihre Beschwerde löste, oder denkt, dass GOPASS SE ihre Rechte verletzte, ist das Mitglied des Gopass-Programms berechtigt von GOPASS SE eine Lösung des gegebenen Problems zu verlangen. Falls GOPASS SE auf einen solchen obengenannten Antrag des Mitglieds des Gopass-Programms innerhalb von 30 Tagen abweisend oder gar nicht antwortet, hat ein Mitglied des Gopass-Programms das Recht, einen Vorschlag zur Einleitung einer außergerichtlichen

Einigung von Verbraucherstreitigkeiten, der sog. ADR (*Alternative Dispute Resolution*). Das zuständige Subjekt für die außergerichtliche Einigung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten mit GOPASS SE, d. h. jeweiliger Verkäufer ist a) Tschechische Gewerbeinspektion, Štěpánská 796/44, 1100 00 Prag 1, die für den angegebenen Zweck unter der Adresse Tschechische Gewerbeinspektion, Abteilung für außergerichtliche Einigung von Verbraucherstreitigkeiten, Štěpánská 796/44, 1100 00 Prag 1 oder über das Webformular unter <https://www.coi.cz/mimosoudni-reseni-spotrebitelskych-sporu-adr/> erreichbar ist; b) eine andere relevante autorisierte juristische Person, die in der vom Ministerium für Industrie und Handel der Tschechischen Republik geführten Liste der Stellen für die außergerichtliche Streitbeilegung eingetragen ist (die Liste der Stellen ist unter <https://www.mpo.cz/cz/ochrana-spotrebitele/mimosoudni-reseni-spotrebitelskych-streit-adr/> verfügbar), während das Gopass-Programmmitglied das Recht hat, zu wählen, an welche der aufgeführten außergerichtlichen Streitbeilegungsstellen es sich wenden möchte. Das Gopass-Mitglied kann die Plattform zur Online-Streitbeilegung nutzen, um einen Vorschlag zur außergerichtlichen Einigung seiner Verbraucherstreitigkeiten einzureichen, die unter folgender Adresse verfügbar ist: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=CS>. Weitere Informationen zur außergerichtlichen Einigung von Verbraucherstreitigkeiten finden Sie auf der Website der Tschechischen Handlungsinpektion: <https://www.coi.cz/informace-o-adr/>

## 10 VERTRAGSRÜCKTRITT

### 10.1 Der Vertragsrücktritt bei Einkäufen von Dienstleistungen, die in der Slowakei genutzt werden:

**10.1.1 Wasserparktickets:** Beim Einkauf beliebiger Wasserpark-Dienstleistung im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) gilt § 7 des Gesetzes Nr. 102/2014 Slg. über Verbraucherschutz beim Warenverkauf oder Erbringen von Dienstleistungen aufgrund eines Fernabsatzvertrags oder eines außerhalb von Geschäftsräumen des Verkäufers abgeschlossenen Vertrags und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften **nicht**.

10.1.1.1 Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer Saisonkarten-Vertrag, aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von einem (1) EUR hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen benutzt werden sollen. Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von einem (1) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel), kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.

10.1.1.2 Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer Saisonkarten-Vertrag, aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von fünf (5) EUR hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis zum Moment der Dienstleistungsnutzung oder bis 12:00 Uhr am Tag, wenn die gekauften Dienstleistungen (Tickets) benutzt werden sollen (je nach dem, was früher eintritt). Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von fünf (5) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel), kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben

**10.1.2 Seilbahnfahrkarten/Skipässe:** Beim Einkauf beliebiger Seilbahndienstleistungen für angebotene Gebiete im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) gilt Gesetz Nr. 102/2014 Slg. über Verbraucherschutz beim Warenverkauf oder Erbringen von Dienstleistungen aufgrund eines Fernabsatzvertrags oder eines außerhalb

von Geschäftsräumen des Verkäufers abgeschlossenen Vertrags und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften nicht und **Rücktritt vom Vertrag ist nicht möglich**.

10.1.2.1 Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer FRESH TRACK-Vertrag und Saisonskipässen, Saisonfahrkarten aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von einem (1) EUR hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen. Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von einem (1) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.

10.1.2.2 Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag außer FRESH TRACK-Vertrag und Saisonskipässen, Saisonfahrkarten aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von fünf (5) EUR hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis zum Moment der Dienstleistungsnutzung oder bis 12:00 Uhr am Tag, wenn die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen (je nach dem, was früher eintritt). Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von fünf (5) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.

**10.1.3 Events/Erlebnisse:** Beim Einkauf beliebiger Event-/Erlebnis-Dienstleistungen im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) gilt § 7 des Gesetzes Nr. 102/2014 Slg. über Verbraucherschutz beim Warenverkauf oder Erbringen von Dienstleistungen aufgrund eines Fernabsatzvertrags oder eines außerhalb von Geschäftsräumen des Verkäufers abgeschlossenen Vertrags und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften **nicht**.

**10.1.4 Golf/Tatra-Labyrinth:** Beim Einkauf beliebiger Golf oder Tatra-Labyrinth-Dienstleistung im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) kann jedes Mitglied des Gopass-Programms gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 102/2014 Slg. über Verbraucherschutz beim Warenverkauf oder Erbringen von Dienstleistungen aufgrund eines Fernabsatzvertrags oder eines außerhalb von Geschäftsräumen des Verkäufers abgeschlossenen Vertrags und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften **seinen Vertrag innerhalb von vierzehn (14) Tagen** nach der Abschließung des Dienstleistungsvertrags **kündigen**. Für die Zwecke der Vertragskündigung gemäß diesem Punkt AGB gilt als Vertragsabschluss das Moment der Zahlung des betreffenden Mitglieds des Gopass-Programms für die ausgewählte Dienstleistung.

10.1.4.1 Beim Ausüben des Rechts auf Vertragsrücktritt gemäß Punkt 10.1.4 AGB muss jedes Mitglied des Gopass-Programms /Verbraucher/ GOPASS SE über seine Entscheidung informieren und seine eindeutige Erklärung auf die Adresse: GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik oder [reklamacia@gopass.sk](mailto:reklamacia@gopass.sk) schicken. Zu diesem Zweck kann man auch ein Vertragsrücktritt-Musterformular benutzen, das als Anhang zu diesen AGB angeschlossen ist. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms solche Möglichkeit nutzt, muss GOPASS SE die Annahme der Kündigung aufgrund einer Sondervollmacht vom gegebenen Geschäftspartner sofort durch ein dauerhaftes Medium (E-Mail) bestätigen. Die Kündigungsfrist gilt als eingehalten, wenn die

Kündigung an GOPASS SE spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. Die Beweislast für die Ausübung des Widerrufsrechts obliegt dem Mitglied des Gopass-Programms.

10.1.4.2 Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 10.1.4 AGB wird der Vertrag im Ganzen beendet. GOPASS SE muss im Namen des Geschäftspartners unverzüglich, aber spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung der Kündigung alle Zahlungen, die die Gesellschaft vom Mitglied des Gopass-Programms im Namen des Geschäftspartners anhand des Vertrags und im Zusammenhang damit bekam (einschließlich Transportkosten), zurückzahlen. Die Zahlungen sollen dem Mitglied des Gopass-Programms auf dieselbe Weise zurückgegeben werden, die vom Mitglied bei der Zahlung ursprünglich benutzt wurde.

10.1.4.3 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms seinen Vertrag kündigt und GOPASS SE auf seinen ausdrücklichen Wunsch mit der Erbringung von bestellten Dienstleistungen vor dem Ablauf der Kündigungsfrist anfang, soll das Mitglied des Gopass-Programms der Gesellschaft GOPASS SE einen aliquoten Teil des vereinbarten Preises für die Dienstleistung, die bis zum Moment der Vertragskündigung geleistet wurde, bezahlen.

**10.1.5 Skischulen/Skiverleihe:** Beim Einkauf beliebiger Dienstleistungen von Skischulen/Skiverleihen im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) gilt § 7 des Gesetzes Nr. 102/2014 Slg. über Verbraucherschutz beim Warenverkauf oder Erbringen von Dienstleistungen aufgrund eines Fernabsatzvertrags oder eines außerhalb von Geschäftsräumen des Verkäufers abgeschlossenen Vertrags und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften **nicht**.

**10.1.5.1** Jeder Hauptbenutzer kann seinen Skischule-/Skiverleih-Dienstleistungsvertrag aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von einem (1) EUR hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen benutzt werden sollen. Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von einem (1) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.

**10.1.6 Unterkunft:** Beim Einkauf beliebiger Unterkunftsdienstleistungen im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) sind Hauptbesitzer seit dem Moment der Schließung ihrer Fernabsatzverträge für Dienstleistungen **nicht berechtigt ihre Verträge für Dienstleistungen** gemäß § 7 Abs. 6 lit. K des Gesetzes Nr. 102/2014 Slg. über Verbraucherschutz beim Warenverkauf oder Erbringen von Dienstleistungen aufgrund eines Fernabsatzvertrags oder eines außerhalb von Geschäftsräumen des Verkäufers abgeschlossenen Vertrags und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften **zu kündigen**.

**10.1.6.1** Bei Vertragskündigung oder Stornierung einer bestätigten Buchung von Unterkunftsdienstleistungen oder bei Teilvertragskündigung oder Teilstornierung einer bestätigten Buchung von Unterkunftsdienstleistungen ist jedes Mitglied des Gopass-Programms verpflichtet Stornogebühren je nach Stornobedingungen zu bezahlen. Die Stornobedingungen sind in den allgemeinen Geschäftsbedingungen unter „Buchung von Unterkunft und anderen zusammenhängenden Dienstleistungen“ auf den Webseiten einzelner Unterkunftseinrichtungen zu finden: [www.ghpraha.sk](http://www.ghpraha.sk), [www.grandhotel.sk](http://www.grandhotel.sk), [www.hotelfis.sk](http://www.hotelfis.sk), [www.hotelposta.sk](http://www.hotelposta.sk), [www.chaletsjasna.sk](http://www.chaletsjasna.sk), [www.tatralandiavillage.sk](http://www.tatralandiavillage.sk), [www.galeriathermal.sk](http://www.galeriathermal.sk), [www.hotelbesenova.sk](http://www.hotelbesenova.sk), [www.grandjasna.sk](http://www.grandjasna.sk), [www.hotelrotunda.sk](http://www.hotelrotunda.sk), [www.tristudnický.sk](http://www.tristudnický.sk) [www.hotelsrdiecko.sk](http://www.hotelsrdiecko.sk).

**10.1.7 Gopass-Karte:** Beim Einkauf einer Gopass-Karte im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) kann jedes Mitglied des Gopass-Programms gemäß § 7 des Gesetzes Nr. 102/2014 Slg. über Verbraucherschutz beim Warenverkauf oder Erbringen von Dienstleistungen aufgrund eines Fernabsatzvertrags oder eines außerhalb von Geschäftsräumen des Verkäufers abgeschlossenen Vertrags und über Änderung und Ergänzung einiger Gesetze in der Fassung späterer Vorschriften **seinen Vertrag innerhalb von vierzehn (14) Tagen** nach der

Abholung/Übernahme der Gopass-Karte **kündigen**. Jedes Mitglied des Gopass-Programms kann seinen Vertrag bezüglich der Lieferung einer Gopass-Karte auch vor dem Beginn der Widerrufsfrist kündigen.

- 10.1.7.1 Beim Ausüben des Rechts auf Vertragsrücktritt gemäß Punkt 10.1.7 AGB muss jedes Mitglied des Gopass-Programms /Verbraucher/ GOPASS SE über seine Entscheidung informieren und seine eindeutige Erklärung auf die Adresse: GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik oder [reklamacia@gopass.sk](mailto:reklamacia@gopass.sk) schicken. Zu diesem Zweck kann man auch ein Vertragsrücktritt-[Musterformular](#) benutzen, das als Anhang zu diesen AGB angeschlossen ist. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms solche Möglichkeit nutzt, muss GOPASS SE die Annahme der Kündigung aufgrund einer Sondervollmacht vom gegebenen Geschäftspartner sofort durch ein dauerhaftes Medium (E-Mail) bestätigen. Die Kündigungsfrist gilt als eingehalten, wenn die Kündigung an GOPASS SE spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. Die Beweislast für die Ausübung des Widerrufsrechts obliegt dem Mitglied des Gopass-Programms.
- 10.1.7.2 Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 10.1.7 AGB wird der Vertrag im Ganzen beendet. GOPASS SE muss im Namen des Geschäftspartners unverzüglich, aber spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung der Kündigung alle Zahlungen, die die Gesellschaft vom Mitglied des Gopass-Programms im Namen des Geschäftspartners anhand des Vertrags und im Zusammenhang damit bekam (einschließlich Transportkosten), zurückzahlen. Die Zahlungen sollen dem Mitglied des Gopass-Programms auf dieselbe Weise zurückgegeben werden, die vom Mitglied bei der Zahlung ursprünglich benutzt wurde. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet dem Mitglied des Gopass-Programms zusätzliche Kosten zu rückerstatten, falls das Mitglied des Gopass-Programms ausdrücklich eine andere Art der Lieferung wählte, nicht die billigste herkömmliche Art, die der Verkäufer anbietet. Unter zusätzlichen Kosten versteht man den Unterschied zwischen den Lieferungskosten je nach der Wahl des Verbrauchers und den Kosten für die billigste Art der Lieferung, die der Verkäufer anbietet.
- 10.1.7.3 Nach jeder Vertragskündigung ist das gegebene Mitglied des Gopass-Programms verpflichtet seine Gopass-Karte(n) spätestens 14 Tage nach der Vertragskündigung auf die Adresse: GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik zu schicken. Die Frist gilt als eingehalten, wenn die gegebene Gopass-Karte zum Transport spätestens am letzten Tag der Frist abgegeben wird.
- 10.1.7.4 Bei jeder Vertragskündigung bezahlt das gegebene Mitglied des Gopass-Programms nur Kosten bezüglich der Rückgabe der Gopass-Karte an GOPASS SE.

## 10.2 Der Vertragsrücktritt bei Einkauf vom Guthaben:

**10.2.1** Beim Einkauf vom Guthaben im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) kann **jedes Mitglied des Gopass-Programms** gemäß § 1829 ff. des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch, in der geänderten Fassung, **seinen Vertrag innerhalb von vierzehn (14) Tagen** ab dem Datum der Gutschrift des erworbenen Guthabens auf dem Benutzerkonto des Gopass-Programtteilnehmers **kündigen**.

- 10.2.1.1 Beim Ausüben des Rechts auf Vertragsrücktritt gemäß Punkt 10.2.1 AGB muss jedes Mitglied des Gopass-Programms /Verbraucher/ GOPASS SE über seine Entscheidung informieren und seine eindeutige Erklärung auf die Adresse: GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik oder [reklamace@gopass.cz](mailto:reklamace@gopass.cz) schicken. Zu diesem Zweck kann man auch ein Vertragsrücktritt-[Musterformular](#) benutzen, das als Anhang zu diesen AGB angeschlossen ist. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms solche Möglichkeit nutzt, muss GOPASS SE die Annahme der Kündigung sofort durch ein dauerhaftes Medium (E-Mail) bestätigen. Die Kündigungsfrist gilt als eingehalten, wenn die Kündigung an GOPASS SE spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. Die Beweislast für die Ausübung des Widerrufsrechts obliegt dem Mitglied des Gopass-Programms.
- 10.2.1.2 Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 10.2.1 AGB wird der Vertrag im Ganzen beendet. GOPASS SE muss im Namen des Geschäftspartners unverzüglich, aber spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung der Kündigung alle Zahlungen, die die Gesellschaft vom Mitglied des Gopass-Programms anhand des Vertrags und im Zusammenhang damit bekam (einschließlich Transportkosten), zurückzahlen. Die Zahlungen sollen dem Mitglied des Gopass-Programms auf dieselbe Weise zurückgegeben werden, die vom Mitglied bei der Zahlung ursprünglich benutzt wurde.

Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 10.2.1 AGB trägt das Mitglied des Gopass-Programms die mit der Rückgabe des erworbenen Guthabens verbundenen Kosten.

### 10.3 Der Vertragsrücktritt bei Einkäufen von Dienstleistungen, die in der Tschechischen Republik genutzt werden:

**10.3.1 Seilbahnfahrkarten/Skipässe/Aktivitäten:** Beim Einkauf beliebiger Seilbahndienstleistungen, einschließlich Aktivitäten für angebotene Gebiete im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) gelten bei Verträgen, die gemäß § 1840 Buchst. h) des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften abgeschlossen werden, die Bestimmungen § 1820 bis § 1839 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften nicht **und Rücktritt vom Vertrag ist nicht möglich.**

10.3.1.1 Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer FRESH TRACK-Vertrag, Aktivitäten-Vertrag, BIKE PASS 3 und 6 und Saisonskipässen, Saisonfahrkarten aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von dreißig (30) CZK hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen. Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von (30) CZK abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.

10.3.1.2 Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag außer FRESH TRACK-Vertrag, Aktivitäten-Vertrag, BIKE PASS 3 und 6 und Saisonskipässen, Saisonfahrkarten aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von hundertfünfzig (150) CZK hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis zum Moment der Dienstleistungsnutzung oder bis 12:00 Uhr am Tag, wenn die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen (je nach dem, was früher eintritt). Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von (150) CZK abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.

**10.3.2 Events/Erlebnisse:** Beim Einkauf beliebiger Event-/Erlebnis-Dienstleistungen im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) ist nach § 1837 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften **Rücktritt vom Vertrag nicht möglich.**

**10.3.3 Golf:** Beim Einkauf beliebiger Golf-Dienstleistung im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) **kann jedes Mitglied des Gopass-Programms** gemäß § 1820 bis § 1839 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften **seinen Vertrag kündigen, und zwar innerhalb von vierzehn (14) Tagen** nach der Entgegennahme des Produkts. Für die Zwecke der Vertragskündigung gemäß diesem Punkt AGB gilt als Entgegennahme des Produkts das Moment der Zahlung des Kaufpreises für die ausgewählte Dienstleistung vom Mitglied des Gopass-Programms.

10.3.3.1 Beim Ausüben des Rechts auf Vertragsrücktritt gemäß Punkt 10.3.3 AGB muss jedes Mitglied des Gopass-Programms /Verbraucher/ GOPASS SE über seine Entscheidung informieren und seine eindeutige Erklärung auf die Adresse: GOPASS SE, Bernoláková 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik oder [reklamace@gopass.cz](mailto:reklamace@gopass.cz) schicken. Zu diesem Zweck kann man auch ein Vertragsrücktritt-[Musterformular](#) benutzen, das als Anhang zu diesen AGB angeschlossen ist. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms solche Möglichkeit nutzt, muss GOPASS SE die Annahme der Kündigung aufgrund einer Sondervollmacht vom gegebenen Geschäftspartner sofort durch ein



dauerhaftes Medium (E-Mail) bestätigen. Die Kündigungsfrist gilt als eingehalten, wenn die Kündigung an GOPASS SE spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. Die Beweislast für die Ausübung des Widerrufsrechts obliegt dem Mitglied des Gopass-Programms.

- 10.3.3.2 Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 10.3.3 AGB wird der Vertrag im Ganzen beendet. GOPASS SE muss im Namen des Geschäftspartners unverzüglich, aber spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung der Kündigung alle Zahlungen, die die Gesellschaft vom Mitglied des Gopass-Programms im Namen des Geschäftspartners anhand des Vertrags und im Zusammenhang damit bekam (einschließlich Transportkosten), zurückzahlen. Die Zahlungen sollen dem Mitglied des Gopass-Programms auf dieselbe Weise zurückgegeben werden, die vom Mitglied bei der Zahlung ursprünglich benutzt wurde. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet dem Mitglied des Gopass-Programms zusätzliche Kosten zu rückerstatten, falls das Mitglied des Gopass-Programms ausdrücklich eine andere Art der Lieferung wählte, nicht die billigste herkömmliche Art, die der Verkäufer anbietet. Unter zusätzlichen Kosten versteht man den Unterschied zwischen den Lieferungskosten je nach der Wahl des Verbrauchers und den Kosten für die billigste Art der Lieferung, die der Verkäufer anbietet.
- 10.3.3.3 Falls ein Mitglied des Gopass-Programms seinen Vertrag kündigt und GOPASS SE auf seinen ausdrücklichen Wunsch mit der Erbringung von bestellten Dienstleistungen vor dem Ablauf der Kündigungsfrist anfang, soll das Mitglied des Gopass-Programms der Gesellschaft GOPASS SE einen aliquoten Teil des vereinbarten Preises für die Dienstleistung, die bis zum Moment der Vertragskündigung geleistet wurde, bezahlen.

**10.3.4 Skischulen/Skiverleihe:** Beim Einkauf beliebiger Dienstleistungen von Skischulen/Skiverleihen im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) ist nach § 1837 Buchst. j) des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften **Rücktritt vom Vertrag nicht möglich**.

10.3.4.1 Jeder Hauptbenutzer kann seinen Skischule-/Skiverleih-Dienstleistungsvertrag aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von dreißig (30) CZK hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen benutzt werden sollen. Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von dreißig (30) CZK abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.

**10.3.5 Gopass-Karte:** Beim Einkauf einer Gopass-Karte in der CZK-Währung im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) kann **jedes Mitglied des Gopass-Programms** gemäß § 1820 bis § 1839 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung späterer Vorschriften **seinen Vertrag kündigen, und zwar innerhalb von vierzehn (14) Tagen** nach der Entgegennahme des Produkts.

10.3.5.1 Beim Ausüben des Rechts auf Vertragsrücktritt gemäß Punkt 10.3.5 AGB muss jedes Mitglied des Gopass-Programms /Verbraucher/ GOPASS SE über seine Entscheidung informieren und seine eindeutige Erklärung auf die Adresse: GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik oder [reklamace@gopass.cz](mailto:reklamace@gopass.cz) schicken. Zu diesem Zweck kann man auch ein Vertragsrücktritt-[Musterformular](#) benutzen, das als Anhang zu diesen AGB angeschlossen ist. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms solche Möglichkeit nutzt, muss GOPASS a.s. die Annahme der Kündigung aufgrund einer Sondervollmacht vom gegebenen Geschäftspartner sofort durch ein dauerhaftes Medium (E-Mail) bestätigen. Die Kündigungsfrist gilt als eingehalten, wenn die Kündigung an GOPASS SE spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. Die Beweislast für die Ausübung des Widerrufsrechts obliegt dem Mitglied des Gopass-Programms.

10.3.5.2 Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 10.3.5 AGB wird der Vertrag im Ganzen beendet. GOPASS SE muss im Namen des Geschäftspartners unverzüglich, aber spätestens innerhalb von 14 Tagen

nach der Lieferung der Kündigung alle Zahlungen, die die Gesellschaft vom Mitglied des Gopass-Programms im Namen des Geschäftspartners anhand des Vertrags und im Zusammenhang damit bekam (einschließlich Transportkosten), zurückzahlen. Die Zahlungen sollen dem Mitglied des Gopass-Programms auf dieselbe Weise zurückgegeben werden, die vom Mitglied bei der Zahlung ursprünglich benutzt wurde. Nach jeder Vertragskündigung ist das gegebene Mitglied des Gopass-Programms verpflichtet seine Gopass-Karte(n) spätestens 14 Tage nach der Vertragskündigung auf die Adresse: GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik zu schicken. Die Frist gilt als eingehalten, wenn die gegebene Gopass-Karte zum Transport spätestens am letzten Tag der Frist abgegeben wird. GOPASS SE ist nicht verpflichtet den Kaufpreis zurück zu erstatten, bevor das gegebene Mitglied des Gopass-Programms seine Gopass-Karte zurückgibt oder beweist, sie an GOPASS SE geschickt zu haben. Bei jeder Vertragskündigung bezahlt das gegebene Mitglied des Gopass-Programms nur Kosten bezüglich der Rückgabe der Gopass-Karte an GOPASS SE.

#### **10.4 Der Vertragsrücktritt bei Einkäufen von Dienstleistungen, die in Polen genutzt werden:**

**10.4.1 Vergnügungsparktickets:** Beim Einkauf beliebiger Wasserpark-Dienstleistung im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) gilt **Bestimmung § 27 des Gesetzes über Rechte von Verbrauchern vom 30.04.2014 (Dz.U.2017.683)** mit Bezug auf § 38 Abs. 12 des Gesetzes über Rechte von Verbrauchern vom 30.04.2014 (Dz.U.2017.683) **über Vertragsrücktritt nicht.**

10.4.1.1 Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer Saisonkarten-Vertrag, aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von fünf (5) PLN hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen benutzt werden sollen. Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von (5) PLN abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel), kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.

10.4.1.2 Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer Saisonkarten-Vertrag, aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von fünfzig (25) PLN hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis zum Moment der Dienstleistungsnutzung oder bis 12:00 Uhr am Tag, wenn die gekauften Dienstleistungen (Tickets) benutzt werden sollen (je nach dem, was früher eintritt). Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von (25) PLN abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel), kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.

**10.4.2 Seilbahnfahrkarten/Skipässe:** Beim Einkauf beliebiger Seilbahndienstleistungen für angebotene Gebiete im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) gilt **Gesetz über Rechte von Verbrauchern vom 30.04.2014 (Dz.U.2017.683)** nicht.

10.4.2.1 Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer FRESH TRACK-Vertrag, und Saisonskipässen, Saisonfahrkarten aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von fünf (5) PLN hat, und zwar von dem Moment der Abschließung

des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen. Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von (5) PLN abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.

10.4.2.2 Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag außer FRESH TRACK-Vertrag, und Saisonskipässen, Saisonfahrkarten aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von fünfzig (25) PLN hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis zum Moment der Dienstleistungsnutzung oder bis 12:00 Uhr am Tag, wenn die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen (je nach dem, was früher eintritt). Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von (5) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.

**10.4.3 Events/Erlebnisse:** Beim Einkauf beliebiger Event-/Erlebnis-Dienstleistungen im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) gilt **Bestimmung § 27 des Gesetzes über Rechte von Verbrauchern** vom 30.04.2014 (Dz.U.2017.683) mit Bezug auf § 38 Abs. 12 des Gesetzes über Rechte von Verbrauchern vom 30.04.2014 (Dz.U.2017.683) **über Vertragsrücktritt nicht.**

**10.4.4 Skischulen/Skiverleihe:** Beim Einkauf beliebiger Dienstleistungen von Skischulen/Skiverleihen im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) gilt **Bestimmung § 27 des Gesetzes über Rechte von Verbrauchern** vom 30.04.2014 (Dz.U.2017.683) mit Bezug auf § 38 Abs. 12 des Gesetzes über Rechte von Verbrauchern vom 30.04.2014 (Dz.U.2017.683) **über Vertragsrücktritt nicht.**

10.4.4.1 Jeder Hauptbenutzer kann seinen Skischule-/Skiverleih-Dienstleistungsvertrag aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von fünf (5) PLN hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen. Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von fünf (5) PLN abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.

**10.4.5 Gopass-Karte:** Beim Einkauf einer Gopass-Karte im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) kann **jedes Mitglied des Gopass-Programms** gemäß Bestimmung § 27 und Gesetz über Rechte von Verbrauchern vom 30.04.2014 (Gesetzsammlung vom Jahre 2014, Eintragung 827, in der Fassung späterer Vorschriften) **seinen Vertrag innerhalb von vierzehn (14) Tagen** nach der Abholung der Gopass-Karte **kündigen**. Jedes Mitglied des Gopass-Programms kann seinen Vertrag bezüglich der Lieferung einer Gopass-Karte auch vor dem Beginn der Widerrufsfrist kündigen.

- 10.4.5.1 Beim Ausüben des Rechts auf Vertragsrücktritt gemäß Punkt 10.4.5 AGB muss jedes Mitglied des Gopass-Programms /Verbraucher/ GOPASS SE über seine Entscheidung informieren und seine eindeutige Erklärung auf die Adresse: GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik oder [reklamacie@gopass.pl](mailto:reklamacie@gopass.pl) schicken. Zu diesem Zweck kann man auch ein Vertragsrücktritt-[Musterformular](#) benutzen, das als Anhang zu diesen AGB angeschlossen ist. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms solche Möglichkeit nutzt, muss GOPASS SE die Annahme der Kündigung aufgrund einer Sondervollmacht vom gegebenen Geschäftspartner sofort durch ein dauerhaftes Medium (E-Mail) bestätigen. Die Kündigungsfrist gilt als eingehalten, wenn die Kündigung an GOPASS SE spätestens am letzten Tag der Frist geschickt wird. Die Beweislast für die Ausübung des Widerrufsrechts obliegt dem Mitglied des Gopass-Programms.
- 10.4.5.2 Durch Vertragskündigung gemäß Punkt 10.4.5 AGB wird der Vertrag im Ganzen beendet. GOPASS SE muss im Namen des Geschäftspartners unverzüglich, aber spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Lieferung der Kündigung alle Zahlungen, die die Gesellschaft vom Mitglied des Gopass-Programms im Namen des Geschäftspartners anhand des Vertrags und im Zusammenhang damit bekam (einschließlich Transportkosten), zurückzahlen. Die Zahlungen sollen dem Mitglied des Gopass-Programms auf dieselbe Weise zurückgegeben werden, die vom Mitglied bei der Zahlung ursprünglich benutzt wurde. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet dem Mitglied des Gopass-Programms zusätzliche Kosten zu rückerstatten, falls das Mitglied des Gopass-Programms ausdrücklich eine andere Art der Lieferung wählte, nicht die billigste herkömmliche Art, die der Verkäufer anbietet. Unter zusätzlichen Kosten versteht man den Unterschied zwischen den Lieferungskosten je nach der Wahl des Verbrauchers und den Kosten für die billigste Art der Lieferung, die der Verkäufer anbietet. Nach jeder Vertragskündigung ist das gegebene Mitglied des Gopass-Programms verpflichtet seine Gopass-Karte(n) spätestens 14 Tage nach der Vertragskündigung auf die Adresse: GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik zu schicken. Die Frist gilt als eingehalten, wenn die gegebene Gopass-Karte zum Transport spätestens am letzten Tag der Frist abgegeben wird. GOPASS SE ist nicht verpflichtet den Kaufpreis zurück zu erstatten, bevor das gegebene Mitglied des Gopass-Programms seine Gopass-Karte zurückgibt oder beweist, sie an GOPASS SE geschickt zu haben. Bei jeder Vertragskündigung bezahlt das gegebene Mitglied des Gopass-Programms nur Kosten bezüglich der Rückgabe der Gopass-Karte an GOPASS SE.

## 10.5 Der Vertragsrücktritt bei Einkäufen von Dienstleistungen, die in Österreich genutzt werden:

### 10.5.1 **Seilbahnfahrkarten/Skipässe:** Beim Einkauf beliebiger Seilbahndienstleistungen für angebotene Gebiete im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) ist **Rücktritt von einem online-abgeschlossenen Vertrag für Freizeitaktivitäten-Dienstleistungen gemäß § 18 Abs. 10 FAGG ausgeschlossen.**

- 10.5.1.1 Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag, außer FRESH TRACK-Vertrag, und Saisonskipässen, Saisonfahrkarten aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von einem (1) EUR hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis 23:59 Uhr einen Tag, bevor die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen. Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von einem (1) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.
- 10.5.1.2 Jeder Hauptbenutzer kann seinen Kaufvertrag außer FRESH TRACK-Vertrag, und Saisonskipässen, Saisonfahrkarten aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen kündigen und bei Bezahlung des Kaufpreises ausschließlich mit Treuepunkten, nur wenn die Höhe des Guthabens wenigstens den Wert von fünf (5) EUR hat, und zwar von dem Moment der Abschließung des Vertrags bis zum Moment der Dienstleistungsnutzung oder bis 12:00 Uhr am Tag, wenn die gekauften Dienstleistungen (Tickets/Skipässe) benutzt werden sollen (je nach dem, was früher eintritt).

Kaufverträge kann man durch Klicken auf „FÜR GUTHABEN STORNIEREN“ kündigen. Bei jeder Kündigung eines Kaufvertrags nach diesem Punkt AGB wird von dem vom Hauptbenutzer bezahlten Kaufpreis die Bearbeitungsgebühr von fünf (5) EUR abgezogen und die restliche Summe wird dem GUTHABEN des Hauptbenutzers, mit dem man weitere Dienstleistungen im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) kaufen kann, gutgeschrieben. Bei Bezahlung mit Treuepunkten oder Kombination mit Treuepunkten werden diese dem Hauptkonto des Hauptbenutzers wieder gutgeschrieben.

## **11 VERLUST, ENTWENDUNG UND BESCHÄDIGUNG VON GOPASS-KARTEN**

- 11.1** Gopass-Karten werden für Mitglieder des Gopass-Programms (Hauptbenutzer/Untergeordnete Benutzer) auf deren Antrag herausgegeben und gelten auf unbestimmte Zeit.
- 11.2** Jedes Mitglied des Gopass-Programms ist verpflichtet seine Karte vor Verlust, Beschädigung oder Entwendung zu schützen und zu sichern, dass seine Gopass-Karte nicht in die Hände unbefugten Personen kommt.
- 11.3** Jedes Mitglied des Gopass-Programms (oder sein gesetzlicher Vertreter) ist verpflichtet den Verlust, die Beschädigung oder die Entwendung seiner Gopass-Karte ohne übermäßige Verzögerung in Klientenzentren von den Geschäftspartnern oder telefonisch auf der Gopass-Nummer: 0850 122 155 (internationale Anrufe: +421 220 510 448) anzumelden. Jeder Hauptbenutzer kann seine Gopass-Karte auch allein blockieren, und zwar in seinem Gopass-Konto auf der Webseite [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) (dasselbe gilt auch für Gopass-Karten von Untergeordneten Benutzern des Hauptbenutzers). Sobald GOPASS SE die Information bekommt, wird die betreffende Gopass-Karte blockiert.
- 11.4** Bei Verlust, Beschädigung, Entwendung oder einem anderen Grund für Kauf (Ausgabe) einer neuen Gopass-Karte kann jeder Hauptbenutzer/Untergeordnete Benutzer eine neue Gopass-Karte in Klientenzentren in einzelnen Gebieten der Geschäftspartner kaufen. Die Ausgabe einer neuen Gopass-Karte kostet 2 EUR einschließlich MwSt./50 CZK einschließlich MwSt./10PLN einschließlich MwSt./Gopass-Karte. Dazu muss man auch eine Bearbeitungsgebühr von 5 EUR einschließlich MwSt./150 CZK einschließlich MwSt./20 PLN einschließlich MwSt./Gopass-Karten bezahlen.
- 11.5** Wenn eine neue Gopass-Karte gekauft wird, bleiben alle Informationen und Einstellungen im Hauptkonto des betreffenden Hauptbenutzers erhalten und die neue Karte wird zum Gopass-Hauptkonto als die einzige gültige Karte des Hauptbenutzers/Untergeordneten Benutzers zugeordnet.
- 11.6** Falls die alte Gopass-Karte mit einem Skipass geladen war, bekommt das betreffende Mitglied des Gopass-Programms seine neue Karte nur mit solcher Anzahl von unbenutzten Skitagen, die zum Tag der Karteblockierung auf dem Chip geladen waren.
- 11.7** Kein Programmmitglied hat Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Preises seines Skipasses oder eines aliquoten Teiles, oder auf eine andere Entschädigung für Tage, an denen sein alter Skipass wegen späterer Meldung des Verlusts oder der Entwendung seiner Gopass-Karte benutzt wurde. Kein Programmmitglied hat Anspruch auf finanzielle oder andere Entschädigung für Gopass-Punkte, die von unbefugten Personen bis zum Tag der Karteblockierung benutzt wurden.

## **12 ERLÖSCHEN DER MITGLIEDSCHAFT IM GOPASS-PROGRAMM**

- 12.1** Die Mitgliedschaft im Gopass-Programm erlischt durch:
- 12.1.1** Die Beendigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm aus Gründen gemäß 12.2 AGB;
  - 12.1.2** Die Kündigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm gemäß Punkt 12.4 AGB;
  - 12.1.3** Die Beendigung des Gopass-Programms, falls entschieden von GOPASS SE.
  - 12.1.4** Die Kündigung wegen Inaktivität:

- 12.1.4.1 Wenn der Hauptnutzer und ein untergeordneter Benutzer innerhalb von drei (3) aufeinanderfolgenden Jahren keine Käufe an den Akzeptanzstellen oder im Gopass-System getätigt und keine Gopass Treuepunkte an den Akzeptanzstellen oder im Gopass-System erhalten oder eingelöst haben (im Folgenden nur „**Transaktion**“), ist die GOPASS SE berechtigt, den Hauptnutzer durch schriftliche Mitteilung an seine bei der Registrierung für das Gopass-Programm des Hauptnutzers angegebene E-Mail-Adresse über die Möglichkeit der Kündigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm aufgrund von Inaktivität zu informieren, falls der Hauptnutzer und ein untergeordneter Benutzer innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung keine Transaktion durchführen. Mit Ablauf der 30-Tage-Frist gemäß dem vorstehenden Satz **erlischt die Mitgliedschaft des Hauptnutzers im Gopass-Programm und gleichzeitig die Mitgliedschaft jeder einzelner untergeordneter Benutzer** des Hauptkontos des Hauptnutzers. Der im ersten Satz dieser Klausel genannte 3-Jahres-Zeitraum beginnt zum ersten Mal am Tag der Eröffnung des Gopass-Hauptkontos zu laufen und wird durch die Ausführung einer Transaktion verlängert (d. h. beginnt wieder von Anfang an zu laufen). Dies gilt auch in Fällen, in denen das Gopass-Hauptkonto eröffnet wurde oder die letzte Transaktion vor dem Datum des Inkrafttretens dieser AGB stattgefunden hat.
- 12.1.4.2 Wenn der untergeordnete Benutzer innerhalb des Zeitraums von drei (3) aufeinanderfolgenden Jahren keine Transaktion ausgeführt hat, ist GOPASS SE berechtigt, den Hauptnutzer durch schriftliche Mitteilung an die bei der Registrierung für das Gopass-Programm angegebene E-Mail-Adresse des Hauptnutzers über die Möglichkeit der Kündigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm für einen bestimmten untergeordneten Benutzer aufgrund von Inaktivität zu informieren, falls ein bestimmter untergeordneter Benutzer innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung keine Transaktion ausführt. Mit Ablauf der 30-Tage-Frist gemäß dem vorstehenden Satz **erlischt die Mitgliedschaft im Gopass-Programm des bestimmten untergeordneten Benutzers**. Der im ersten Satz dieser Klausel genannte 3-Jahres-Zeitraum beginnt zum ersten Mal am Tag der Eröffnung des verbundenen Gopass-Kontos zu laufen und wird durch die Ausführung einer Transaktion verlängert (d. h. beginnt wieder von Anfang an zu laufen). Dies gilt auch in Fällen, in denen das verbundene Gopass-Konto eröffnet wurde oder die letzte Transaktion vor dem Datum des Inkrafttretens dieser AGB stattgefunden hat.
- 12.1.4.3 Wenn der untergeordnete Benutzer innerhalb des Zeitraums von neunzig (90) aufeinanderfolgenden Kalendertagen ab dem Datum der Erstellung des verbundenen Gopass-Kontos keine Transaktion ausgeführt hat, ist GOPASS SE berechtigt, den Hauptnutzer durch schriftliche Mitteilung an die bei der Registrierung für das Gopass-Programm angegebene E-Mail-Adresse des Hauptnutzers über die Möglichkeit der Kündigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm für einen bestimmten untergeordneten Benutzer aufgrund von Inaktivität zu informieren, falls ein bestimmter untergeordneter Benutzer innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung keine Transaktion ausführt. Mit Ablauf der 30-Tage-Frist gemäß dem vorstehenden Satz **erlischt die Mitgliedschaft im Gopass-Programm des bestimmten untergeordneten Benutzers**. Dies gilt auch in Fällen, in denen das verbundene Gopass-Konto eröffnet wurde oder die letzte Transaktion vor dem Datum des Inkrafttretens dieser AGB stattgefunden hat.
- 12.1.5** Dem untergeordneten Benutzer, wenn dieser vom Hauptbenutzer aus dem Hauptkonto gelöscht wird – durch Anklicken der Schaltfläche „Mitglied löschen“ im Hauptbenutzerkonto.
- 12.2** Die Mitgliedschaft im Gopass-Programm erlischt auf der Stelle, falls:
- 12.2.1** ein Mitglied des Gopass-Programms die Vorteile des Gopass-Programms missbraucht;
  - 12.2.2** ein Mitglied des Gopass-Programms auf eine andere Art und Weise gegen diese AGB verstößt oder gegen allgemeine Geschäftsbedingungen irgendwelcher durch das Gopass-System gekauften oder benutzten Dienstleistung von den Geschäftspartnern verstößt;
  - 12.2.3** ein Mitglied des Gopass-Programms falsche Daten bei der Registrierung angibt;
  - 12.2.4** ein Mitglied des Gopass-Programms seine Gopass-Karte im Widerspruch zu diesen AGB benutzt oder ermöglicht, dass seine Gopass-Karte von einer anderen Person benutzt wird, nicht von dem Inhaber der Karte;
  - 12.2.5** ein Mitglied des Gopass-Programms GOPASS SE informiert, dass man einer geplanten Änderung der AGB gemäß Art. 14, Punkt 14.4 AGB nicht zustimmt.
- 12.3** Falls GOPASS SE bei irgendwelchem Mitglied des Gopass-Programms Gründe für sofortige Kündigung der Mitgliedschaft gemäß Punkte 12.2.1 bis 12.2.4 AGB herausfindet, ist die Gesellschaft berechtigt das betreffende

Hauptkonto/Untergeordnete Konto des Programmmitglieds zu blockieren, und zwar auch ohne Vorwarnung. Die Mitgliedschaft im Gopass-Programm erlischt in solchem Fall an dem Tag, an dem Gründe für sofortige Kündigung der Mitgliedschaft herausgefunden werden. Bei Kündigung der Mitgliedschaft gemäß Punkt 12.2.5 AGB erlischt die Mitgliedschaft am Tag der Lieferung der schriftlichen Mitteilung über Missbilligung einer Änderung von AGB vom betreffenden Mitglied des Gopass-Programms an GOPASS SE.

- 12.4** Jedes Mitglied des Gopass-Programms kann seine Mitgliedschaft im Gopass-Programm auch ohne Angabe von Gründen kündigen, wenn man eine schriftliche Mitgliedschaftskündigung an die folgende Adresse des Gesellschaftssitzes schickt: GOPASS SE, Bernolákova 14, Liptovský Mikuláš 031 05, Slowakische Republik. Bei Kündigung einer Mitgliedschaft gemäß diesem Punkt AGB erlischt die Mitgliedschaft im Gopass-Programm immer am letzten Tag des Monats, in dem die Kündigung an GOPASS SE geliefert wurde. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms eine Dienstleistung kaufte, die nach der Kündigungsfrist geliefert werden soll, erlischt die Mitgliedschaft erst am Tag der Dienstleistungslieferung, oder nach der Zeit, während der die gekaufte Dienstleistung benutzt werden kann.
- 12.5** Durch Kündigung einer Mitgliedschaft im Gopass-Programm, egal aus welchen Gründen, verliert das betreffende Mitglied des Gopass-Programms alle Rechte und Ansprüche, die mit der Mitgliedschaft im Gopass-Programm zusammenhängen, vor allem Ansprüche auf alle Treuepunkte im Gopass-Konto und Rabatte bzw. Vorteile der Mitgliedschaft im Gopass-Programm. Bei Kündigung einer Mitgliedschaft aus Gründen gemäß Punkt 12.2.1 bis 12.2.4 AGB hat das betreffende Mitglied des Gopass-Programms keinen Anspruch auf finanzielle oder eine andere Form von Entschädigung dafür, dass man im Onlineshop des Gopass-Programms gekauften Dienstleistungen nicht nutzen konnte. Das betreffende Programmmitglied hat auch keinen Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Preises oder eines aliquoten Teiles in solchem Fall. Bei Kündigung einer Mitgliedschaft aus Gründen gemäß Punkt 12.2.5 AGB hat das betreffende Mitglied des Gopass-Programms Anspruch auf Rückerstattung eines aliquoten Teils des Dienstleistungspreises zum Tag der Mitgliedschaftskündigung im Gopass-Programm.
- 12.6** Rückgabe der Gopass-Karte bedeutet für den Inhaber der zurückgegebenen Gopass-Karte keine Kündigung der Mitgliedschaft im Gopass-Programm.
- 12.7** Bei Kündigung einer Mitgliedschaft im Gopass-Programm aus irgendeinem Grund oder auf irgendeine Weise bekommt das Programmmitglied sein Guthaben in der zum Tag der Mitgliedschaftskündigung gültigen Höhe zurück, und zwar innerhalb von 30 Arbeitstagen nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft im Gopass-Programm.

## **13 DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN**

- 13.1** Informationen über den Schutz personenbezogener Daten findet man in den Datenschutz-Bestimmungen der TMR Group und sie sind auf der Webseite [www.tmr.sk/o-nas/gdpr/](http://www.tmr.sk/o-nas/gdpr/) veröffentlicht.

## **14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- 14.1** Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gopass-Programms wurden am 28.04.2023 veröffentlicht und erlangen Gültigkeit und Wirksamkeit am 13.09.2023. Seit dem Inkrafttreten ersetzen diese AGB die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gopass-Programms, die bis 12.09.2023 gültig waren.
- 14.2** Ermäßigte Preise, Rabatte, Punkte, Belohnungen und andere Vorteile sind für Mitglieder des Gopass-Programms nicht rechtlich durchsetzbar.
- 14.3** Jedes Mitglied des Gopass-Programms ist verpflichtet sich mit den gültigen AGB bei der Registrierung für das Gopass-Programm und vor seinem verbindlichen Einkauf einzelner Dienstleistungen im Gopass-System auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) bekannt zu machen.

- 14.4** GOPASS SE ist berechtigt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, und zwar (i) bei Änderung der Politik von GOPASS SE im Gebiet der Leistung von Vorteilen für Mitglieder des Gopass-Programms, (ii) bei Änderung der finanziellen, wirtschaftlichen oder sozialen Situation der Slowakischen Republik, (iii) bei Änderungen einschlägiger Rechtsvorschriften, oder (iv) wegen anderen, nicht näher bestimmten ernstern Gründen.
- 14.5** GOPASS SE ist verpflichtet die aktuelle Version der AGB online auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) zu veröffentlichen. Falls GOPASS SE die Bestimmungen der AGB einseitig ändert, verpflichtet sich die Gesellschaft die aktuelle Version auf [www.gopass.travel](http://www.gopass.travel) spätestens innerhalb von 2 Tage nach der Annahme der Änderung(en) und wenigstens 3 Tage vor dem Inkrafttreten der neuen AGB zu veröffentlichen. Durch Entstehung von Mitgliedschaft im Gopass-Programm stimmt jedes Mitglied des Gopass-Programms zu, dass GOPASS SE die AGB einseitig ändern und ergänzen kann. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms einer Änderung der AGB nicht zustimmt, kann man am Tag der AGB-Veröffentlichung seine Mitgliedschaft im Gopass-Programm kündigen, und zwar mit einer schriftlichen Mitgliedschaftskündigung auf die folgende Adresse geschickt: [info@gopass.sk](mailto:info@gopass.sk), [info@gopass.at](mailto:info@gopass.at), [info@gopass.cz](mailto:info@gopass.cz), [info@gopass.pl](mailto:info@gopass.pl). Sofortige Kündigung der Mitgliedschaft hat keinen Einfluss auf die Nutzung gekaufter Dienstleistungen und die Art deren Leistung wird mit dem betreffenden Programmmitglied individuell vereinbart. Falls ein Mitglied des Gopass-Programms gemäß dem vorigen Satz seine Mitgliedschaft im Gopass-Programm nicht kündigt, heißt es, dass das Mitglied der Änderung der AGB zustimmt. Als Zustimmung von Mitgliedern des Gopass-Programms mit AGB-Änderungen gelten vor allem konkludente Willensäußerungen einzelner Mitglieder des Gopass-Programms, d.h. faktische Handlungen oder Rechtshandlungen, mit denen sie im Rahmen des Gopass-Programms mit Einkäufen von Dienstleistungen fortsetzen oder Treuepunkte in Akzeptanzstellen von Geschäftspartnern einlösen.
- 14.6** Alle Rechtsbeziehungen, die nicht durch diese AGB geregelt werden, richten sich nach allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften, die in der Slowakischen Republik gelten, und nach speziellen Geschäftsbedingungen, die sich auf einzelne Dienstleistungen oder Produkte beziehen.

## **15 KONTAKTADRESSE DES GOPASS-PROGRAMMS**

GOPASS SE

Komořanská 326/63, Modřany

143 00 Prag 4

Tschechische Republik

### **KORRESPONDENZADRESSE:**

Bernolákova 14

031 01 Liptovský Mikuláš 1

Slowakische Republik

<b>Gopass Infoline:</b>	0850 122 155
<b>Internationale Helpline:</b>	+421 220 510 448
<b>Gopass Infoline für Špindlerův Mlýn:</b>	+420 499 467 101
<b>Gopass Infoline Polen:</b>	+48 801 765 700
<b>Gopass Infoline Österreich:</b>	+43 720 778 807



**E-Mail:** [info@gopass.sk](mailto:info@gopass.sk), [reklamacia@gopass.sk](mailto:reklamacia@gopass.sk), [info@gopass.cz](mailto:info@gopass.cz), [info@gopass.at](mailto:info@gopass.at),  
[reklamace@gopass.cz](mailto:reklamace@gopass.cz), [info@gopass.pl](mailto:info@gopass.pl), [reklamacje@gopass.pl](mailto:reklamacje@gopass.pl), [reklamation@gopass.at](mailto:reklamation@gopass.at)

## **AUFSICHTSBEHÖRDEN**

Tschechische Handelsinspektion

Aufsichtsbehörde für die Mittelböhmische Region und die Hauptstadt Prag

Štěpánská 796/44

110 00 Prag 1

Tschechische Republik